Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 121 (1976)
Heft: 51-52

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

51/52

Schweizerische Lehrerzeitung

Berner Schulblatt/L'Ecole bernoise

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Bern, 16. Dezember 1976

Aus dem Inhalt

Pädagogische Leitideen Herbarts

Nochmals: Zugeriana
(Meinungen im Widerspruch)

Reaktionen

Aus den Sektionen:
ZG, BL, SO, TG, SG

Berichte

Beilage «Bildung und Wirtschaft»
(Zum Thema Werbung)

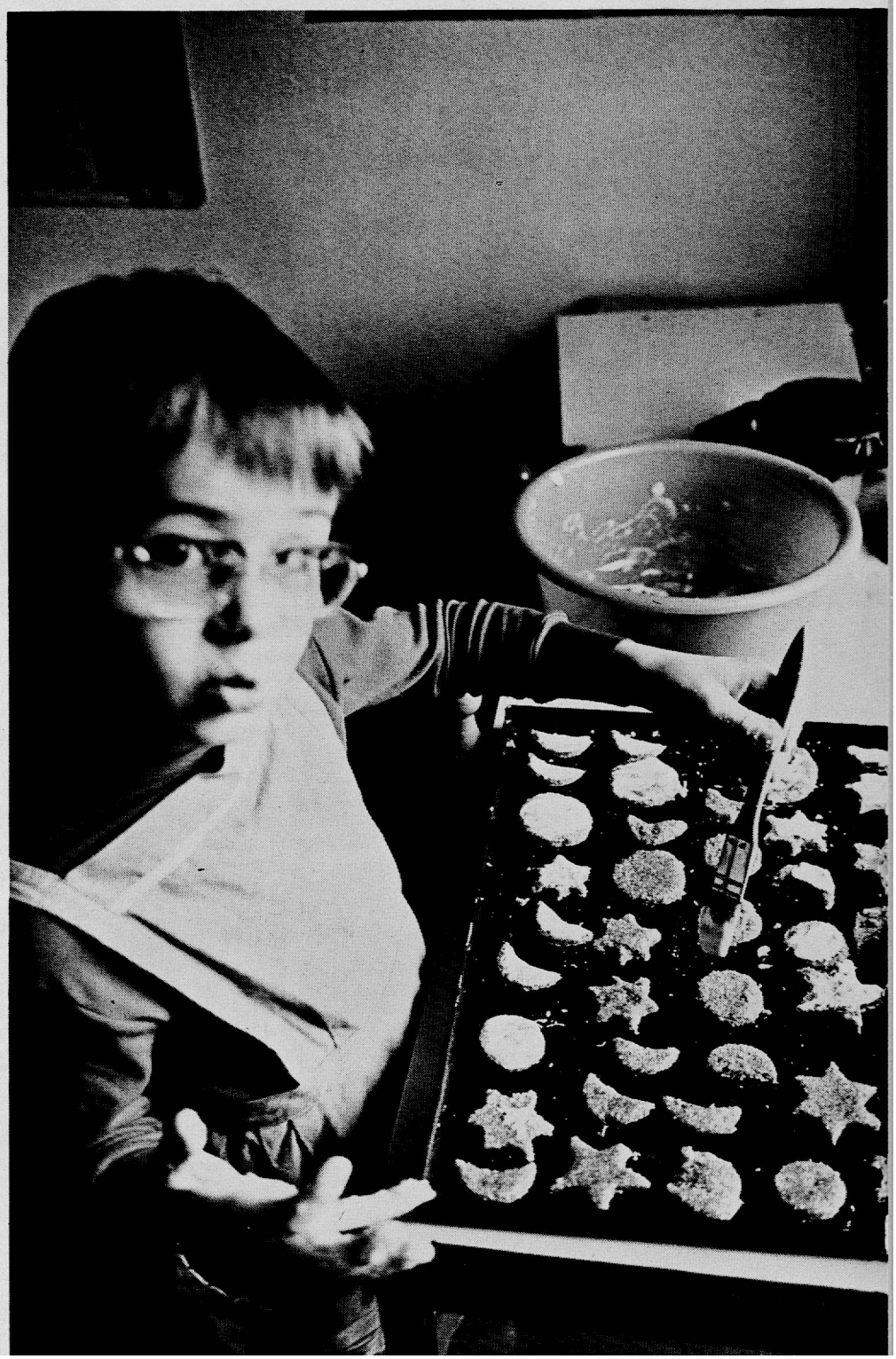

Zur Kinder-Weihnachtsvorfreude gehört auch das Guetzlibacken. Ob sie zur Einsicht oder Ahnung gelangen, dass sie kosmische «Formen» nachgestalten und später sich «einverleiben»?

Foto: Roland Schneider

Physik
Chemie
Biologie

Awyco AG Olten

Ziegelfeldstraße 23 Tel. 062 21 84 60

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse

Universal-Sport ist ein Fachgeschäft, das Sie in fünf Schweizer Städten finden. Unsere Stärke liegt in der Qualität unseres Angebotes, der umfassenden Beratung, den gut ausgebauten Serviceleistungen und den erfahrenen Fachleuten, die Sie bedienen. Universal-Sport ist Mitglied der Intersport. Sie finden also bei uns eine Auswahl der besten Sportartikel, die es auf dem Weltmarkt gibt. Zu Preisen, wie sie sich sehen lassen können.

Deshalb: Für jeden Sport – Universal-Sport

Universal Sport

3000 Bern 7	Zeughausgasse 9	Telefon 031 22 78 62
3011 Bern	Kramgasse 81	Telefon 031 22 76 37
2502 Biel	Bahnhofstrasse 4	Telefon 032 22 30 11
1003 Lausanne	Rue Pichard 16	Telefon 021 22 36 42
8001 Zürich	Am Löwenplatz	Telefon 01 25 39 92
8400 Winterthur	Obertor 46	Telefon 052 22 27 95

Gruppendynamische Klausurtagungen

Wochenenden, langlaufende Studien- und Balintgruppen.

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt:

GAG Gesellschaft für Analytische Gruppendynamik
Arbeitsgemeinschaft Schweiz
Wangenerstrasse 5
8307 Effretikon, Tel. 052 32 51 68

VSG Video-System-Gesellschaft AG
Binzmühlestrasse 56
8050 Zürich-Oerlikon
Telefon 01 48 20 33

Wir sind die Spezialisten — Mikro-Makro-Television

HANS WETTSTEIN
8272 ERMATINGEN 5

Holzwerkzeugfabrik
Telefon 072 6 14 21

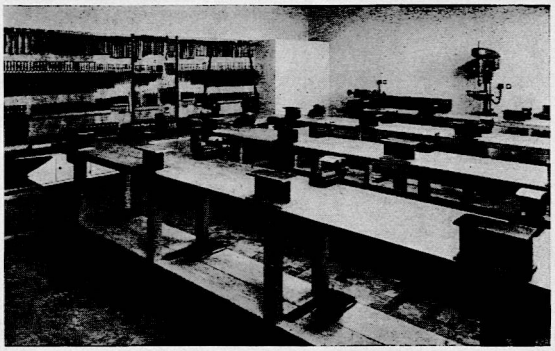

QUALITÄT in die SCHWEIZER SCHULE

GROPP

Schulwerkstätten vom Fabrikanten individuell den Verhältnissen angepasst.

ALLE ARBEITSGATTUNGEN
EINRICHTUNGS-VORSCHLÄGE

Sprachen lernen im Sprachgebiet

Englisch
in London, Bournemouth, Torquay, Brighton, Cambridge, Edinburgh, Oxford, Dublin und in den U.S.A.

Französisch
in Lausanne, Paris, Cap d'Ail, Amboise, Neuchâtel.

Italienisch
in Florenz.

Spanisch
in Madrid, Barcelona.

Deutsch
in Köln, Zürich.

Verlangen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Prospekte!

Schweizer Stiftung ohne Gewinnstreben

EUROZENTREN

Tel. 01 · 45 50 40 8038 Zürich Seestrasse 247 L

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Leser der «Lehrerzeitung»!

Dieses letzte Heft des 121. Jahrgangs der SLZ konnte keine erbauliche Weihnachtsnummer werden, zuviel Unfestliches, nicht der Weihe würdiges bedrängt mich und füllt den knapp bemessenen Raum: Da sind weitere Stimmen zu den Zuger Richtlinien, unvereinbare Auffassungen von Kollegen und Kolleginnen selbst, Angriff und Verteidigung, Bekenntnis und Zurechtweisung. Da ist der Fall DM/Cincera oder Cincera/DM (um neutral zu bleiben), der ebenfalls in pädagogischen Zusammenhängen gesehen werden muss: Ist nicht jeder Lehrer tagtäglich «überwacht», «kontrolliert», sein Schulzimmer ein offenes «Archiv», jedes Schülerheft, jeder Aufsatz, jedes selbst bestimmte Thema ein «Beweisstück» im Rahmen seines öffentlichen Dienstes?

Ich weiss nicht, auf welchen roten oder schwarzen Listen ich figuriere. Mein scharfer öffentlicher Protest gegen die Zerschlagung freiheitlicher Entwicklung in Prag, mein Mitmarschieren an der Ungarn-Demonstration, mein Einsatz für die Rechte Israels, gegen die Verpolitisierung der UNESCO, meine Anklagen gegen Folterungen in Chile und anderswo, dies alles und anderes dazu ist «aktenkundig». Sollte gar jemand bei mir einbrechen, Schreibtische und Aktendossiers durchsuchen, könnte er nach Bedürfnis einen Linksradikalen oder einen Erzkonservativen aus mir machen: er würde Dutzende von DDR-Artikeln über das volksdemokratische Schulwesen finden, Propagandaliteratur aus Moskau, internationale Gewerkschaftszeitungen (aha, endlich «handfeste Beweise«!), würde aber zugleich auf «NZZ»-Beiträge stossen, auf Korrespondenz mit dem Ost-Institut, mit «Kapitalisten», mit «reaktionären» Köpfen ... Wo wäre nachfolgender Text, aus der Berliner Lehrerzeitung vom Oktober 1976 herausgelesen, einzuordnen?

«Der demokratische und soziale Rechtsstaat des Grundgesetzes ist und bleibt – auch in seiner Unvollkommenheit – unser Staat. Wir haben ihn mit aufgebaut. Wir haben mit dafür gesorgt, dass er den Menschen dieses Landes einen Freiheitsraum eröffnet, wie er kaum in einem anderen Land der Welt vorhanden ist. Natürlich wollen wir auch diesen Staat weiter verbessern und noch sozialer machen. Aber nicht mit Revolution, nicht mit der Diktatur des Proletariats, sondern durch eine Politik konsequenter Reformen. Wir wissen, dass Gewerkschaften und freiheitliche Demokratie untrennbar miteinander verbunden sind. Ohne eine freie parlamentarische Demokratie gibt es keine freien und unabhängigen Gewerkschaften. Wer das nicht glaubt, soll sich doch endlich einmal umschauen in der Welt. Wenn er seine Augen zum Sehen, seine Ohren zum Hören und seinen Kopf zum Denken benutzt, wird er schnell feststellen, wo die Gewerkschaften wirklich frei sind, wo sie souverän bestimmen können, welche Aufgaben sie erfüllen wollen und welche nicht. In der Bundesrepublik haben die Gewerkschaften dieses Selbstbestimmungsrecht. Deshalb wird man uns immer an der Seite derer finden, die die Freiheitsrechte und die sozialen Rechte unserer Verfassung verteidigen. Wer den Staat des Grundgesetzes bekämpft, der bekämpft auch uns – und der hat in unseren Reihen nichts verloren.»

Heinz-Oskar Vetter, der solches schreibt, ist kein Erzkonservativer, er ist Demokrat, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Seine Ausführungen vom 8. März 1975 beziehen sich auf die *Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB,* wonach Angehörige von Parteien, Gruppen und Organisationen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen oder sie beseitigen wollen, Gewerkschaftsgegner sind. Solche *«Chaoten»,* wie sie in der BRD genannt werden, zeigen, nach den Worten des Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ihre gewerkschaftsfeindliche Kraft *«in aller Regel auch durch ihr Verhalten in den Gewerkschaften, indem sie Fraktionen bilden, Unterwanderungsgruppen einrichten, die rechtmässig gewählten Gewerkschaftsfunktionäre diffamieren und durch ihre Agitation das Ansehen der Gewerkschaften bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern schädigen».*

Der SLV beschränkt sich auf Schul- und Bildungspolitik: nur eben, so säuberlich herauslösen lässt sich diese nicht aus gesamtgesellschaftlichen, kulturellen, philosophischen und religiösen Bezügen. – Wo stehe ich selbst?

Ich bekenne mich zum sozialen und freiheitlichen Rechtsstaat, und wer ihn ablehnt, wer Gewaltmethoden billigt, wer glaubt, sein Zweck heilige unerlaubte Mittel, der ist mir unerträglich, sei er von links oder von rechts; ich fordere einen Freiheitsraum für den Bürger und den Lehrer, aber zugleich die Bereitschaft zu Leistung und durchdachter Verantwortung; ich bin bereit, mir Grenzen zu setzen, die enger sind, als ich vom andern verlange; aber ich lasse mir nicht unsachliche und unmenschliche Barrieren um meinen Lebensraum und mein Wirkungsfeld errichten; ich wünsche mir Einheit von Einsicht und Tun, Integrität von Person und Lehre; ich glaube an die Möglichkeit von Erziehung und weiss um ihre Notwendigkeit, ich glaube an die Kraft der Wahrheit, die Wirkung und Wirklichkeit des Geistigen, ich glaube an einen Lebenssinn. Ich bin bereit, für die Rechte, für die fachliche Tüchtigkeit und für Ansehen und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen zu kämpfen, im Rahmen meines Auftrags als SLZ-Redaktor (für ein weiteres, das siebte Jahr nun schon) und in allen Gremien, wo ich Einsitz und Stimme habe. Ich werde dies tun in jenem Geiste und jener Form, die ich verantworten kann, durch Auswertung Ihrer und meiner Erfahrung, durch Weitergabe gewonnener Einsichten, durch beharrlichen, zielstrebigen Einsatz. Dass Sie von mir Anregung, Hinweise, Anstösse, aber auch Besonnenheit und Mut erwarten, freut mich. Ich hoffe, Sie im vergangenen Jahr nicht allzusehr enttäuscht zu haben!

Freundlich grüssend und mit kollegialen Wünschen

Leonhard Jost

In dieser Nummer:

Titelbild: «Alle Jahre wieder ...»
Foto: Roland Schneider

L. J.: Zu dieser Nummer
Bedrängt von aktuellen standes- und vereinspolitischen Problemen (Zuger Richtlinien, SLV-Resolution, Initiative GE, Wahl des Zentralsekretärs u. a. m.), ist im Zusammenhang mit dem Fall DM/Cincera die Frage aufgetaucht, wer mich (und jeden Lehrer) «kontrolliert», verdächtigt, bespitzelt, und was eine voreingenommene Auswertung veröffentlichter und unveröffentlichter redaktioneller Grundlagenmaterialien (verschiedenster Herkunft und Farbe) ergeben könnte. Anhand deutscher Verhältnisse wird auf mögliche antidemokratische und revolutionäre Strategien aufmerksam gemacht und schliesslich eine knappe redaktionelle Standortbestimmung versucht.

Aus den Sektionen
ZG, BL, TG, SG – vereins- und standespolitisch bedeutsame Berichte von allgemeinem Interesse!

Dr. Jakob Müller: Pädagogische Leitideen Herbarts **1889**
Schluss des Beitrags zum 200. Todestag des philosophischen Pädagogen mit Darstellung von Herbarts Gedanken zur Heranbildung von Sittlichkeit

Zwei «unweihnachtliche» Weihnachtstexte

Reaktionen **1894**
Weitere Stimmen zu den «Zuger Richtlinien» und der SLV-Resolution **1896**

Beilage «BILDUNG UND WIRTSCHAFT» 12/76
A. Altenweger: Entzauberte Werbung **1899**
Informationen zu einem «konsumentenzentrierten» Thema

Berichte/Informationen **1905**
u. a. Microteaching in der Lehrerausbildung, Lehrerbibeltag, Vorsicht mit Kinderaugen, Planetenweg Laufen

Zentralvorstand SLV, Redaktion und Druckerei der SLZ wünschen allen Lesern besinnliche Festtage und frische Kraft zu alten und neuen Aufgaben im kommenden Jahr!

SLZ 1/2 erscheint am 13. Januar 1977.

Schweizerische Lehrerzeitung

121. Jahrgang
erscheint wöchentlich
am Donnerstag

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 46 83 03

Redaktion:
Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen, Telefon 064 22 33 06

Peter Vontobel Primarlehrer, Etzelstr. 28, 8712 Stäfa

Hans Adam, Primarschulvorsteher, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach, zuständig für Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Hans Rudolf Egli, Seminarlehrer, Breichtenstr. 13, 3074 Muri BE, Telefon 031 52 16 14, Redaktion des Textteils der «Schulpraxis»-Nummern

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

Regelmässige Beilagen:

Berner Schulblatt (wöchentlich)
Redaktion: Hans Adam, Paul Simon

Stoff und Weg
Unterrichtspraktische Beiträge, Einsendungen an Redaktion SLZ

Bildung und Wirtschaft (monatlich)
Redaktion: J. Trachsel, Verein «Jugend und Wirtschaft», Stauffacherstrasse 127, 8004 Zürich, Telefon 01 39 42 22

Buchbesprechungen (8- bis 10mal jährlich)
Redaktion: Dr. R. Marr, Päd. Dokumentationsstelle, Rebgasse 1, 4058 Basel

Berner Schulpraxis (8mal jährlich)
Redaktion: H. R. Egli, Breichtenstr. 13, 3074 Muri

Transparentfolien (6- bis 8mal jährlich)
Redaktion: Max Chanson, Goldbrunnenstrasse 159, 8055 Zürich

Zeichnen und Gestalten (4mal jährlich)
Redaktoren: Heinz Hersperger (Basel), Dr. Kuno Stöckli (Zürich), Bernhard Wyss (Bern). – Zuschriften an Bernhard Wyss, 3038 Oberwohlen BE.

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Bernhard Kaufmann, Bühlhof 2, 8633 Wolfhausen

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktorin: Rosmarie von Meiss, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich

SKAUM-Information (4mal jährlich)
Redaktion: Dr. C. Doelker, c/o Pestalozzianum

Neues vom SJW (4mal jährlich)
Schweizerisches Jugendwerk
Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich

echo (4mal jährlich)
Mitteilungsblatt des Weltverbandes der Lehrerorganisationen
Auswahl und Übersetzung: Dr. L. Jost, SLZ

Inserate und Abonnemente:
Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01, Postscheckkonto 80 - 148

Verlagsleitung: Tony Holenstein

Abonnementspreise:

	Schweiz	Ausland
Mitglieder des SLV		
jährlich	Fr. 32.—	Fr. 48.—
halbjährlich	Fr. 17.—	Fr. 27.—
Nichtmitglieder		
jährlich	Fr. 42.—	Fr. 58.—
halbjährlich	Fr. 23.—	Fr. 33.—

Einzelpreis Fr. 1.50 (Sondernummer Fr. 4.—)

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen sind (ausgenommen aus dem Kanton Bern) wie folgt zu adressieren: «Schweizerische Lehrerzeitung, Postfach 56, 8712 Stäfa.
Interessenten und Abonnenten aus dem Kanton Bern melden sich bitte ausschliesslich beim Sekretariat BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16

Annahmeschluss für Inserate:
Freitag, 13 Tage vor Erscheinen

Aus den Sektionen

Zug

(Fortsetzung und Schluss von SLZ 50)

Nicht Kurse allein sind Fortbildung

Schon im letztjährigen Bericht hatte der Präsident ausgeführt, dass der Hauptteil der Lehrerfortbildung nicht in den Kursen, sondern im Studierzimmer des einzelnen Lehrers zu geschehen hat und sicher auch geschieht. *Ueli Fritschi* hat sich in diesen Fragen stark engagiert. So lag denn der Versammlung ein Entwurf von Abänderungsanträgen zu den Thesen der Erziehungsdirektion vor. Diese Thesen, führte Ueli Fritschi aus, seien an und für sich sehr brauchbar, nur sei die *eigene Fortbildung des Lehrers zu wenig berücksichtigt.* Zudem sei die Mitbestimmung der Lehrer bei der Fortbildung zu wenig gesichert. In einer recht engagiert geführten Diskussion wurden die zur Debatte stehenden Thesen sowie die Abänderungsanträge nochmals durchgekämmt. Darin kam zum Ausdruck, dass die Lehrer in Sachen Fortbildung *mehr Mitbestimmung* wünschen, und zwar durch die Stufenorganisationen. Gefordert wurde auch ein möglichst breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten. Abgelehnt wird hingegen die Anstellung eines hauptamtlichen Kursleiters, da die jetzige Kurskommission in der Lage sei, ihre Aufgabe zu erfüllen. Eine längere Diskussion löste auch die Frage «Kurspflicht oder Freiwilligkeit?» aus.

Rückblick des Präsidenten

In seinem Jahresbericht streifte der Präsident auch die weniger spektakulären Ereignisse des abgelaufenen Vereinsjahres. So wies er namentlich auf das vom Parlament verabschiedete Besoldungsgesetz hin, bei dem die Lehrerschaft noch mit einem blauen Auge davonkam, konnte doch wenigstens der Besitzstand gewahrt werden. Eine ausserordentliche, leider schwach besuchte GV befasste sich mit dem Expertenbericht «Lehrerbildung von morgen». Als Referent konnte *Dr. Leo Kunz,* Alt-Seminardirektor, Zug, gewonnen werden. Etwas pauschal beurteilt, sprach sich die Sektion Zug dafür aus, dass neben dem maturitätsgebundenen Weg auch das Seminar als vollwertige Alternative beibehalten werde.

Wozu sind Lehrerorganisationen nütze?

Zu dieser Frage sah sich der Präsident durch den Umstand veranlasst, dass zwei wichtige Vernehmlassungen – Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben im Unterricht sowie die zur Debatte stehenden Thesen zur Lehrerfortbildung – vom Konzept her ohne Beteiligung der Lehrerorganisationen durchgeführt wurden. Sind wir schon so weit, dass nur noch von Rechtsanwälten angefasste Beschwerden Erfolg zeigen? Umgekehrt, führte Truttmann weiter aus, könne die Last der Verantwortung nicht ganz von der Lehrerschaft abgewälzt werden, da sie sich auch im letzten Jahr Problemen gegenüber, die sie selbst oder die Schule betreffen, desinteressiert gezeigt habe. Ein Zusammenstehen der Lehrerschaft täte not. Denn, so schloss Roman Truttmann, geschenkt wird uns nichts mehr, und das Gezeter im Lehrerzimmer bleibt steril. *B. Setz*

Basel-Land

a.o. Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 1976 (Kurzbericht)

Wegen seiner Wahl zum Präsidenten des Schweiz. Lehrervereins tritt Willy Schott auf Ende 1976 als kantonaler Präsident zurück. Der Vorstand schlägt einstimmig Michael Stratton aus Liestal vor. Frl. Dr. Etter stellt den Kandidaen vor, der schon auf vielfältige Weise mit Problemen der Schule zu tun hatte. Seit 1966 wirkt der Vorgeschlagene als Mathematiklehrer am Gymnasium Liestal. In offener Abstimmung wird Michael Stratton mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen zum neuen Vereinspräsidenten gewählt.

Stellungnahme des LVB zur GE-Initiative für kleinere Schulklassen

Präsident Schott umreisst kurz die Auffassung des Vorstands und gibt Kenntnis von einem Brief der Lehrergruppe des VPOD zu dieser Sache. Nun stellt J. Ramseier die GE vor. Frl. D. Martin spricht zur eingereichten Initiative für kleinere Schulklassen. M. Stratton vertritt den ablehnenden Standpunkt des Vorstandes und deckt versteckte Mängel auf. Eine gesetzliche Festlegung der Höchstschülerzahl würde grosse pädagogische und administrative Schwierigkeiten bringen.
Schott liest nun den VPOD-Brief vor, worin die Unterstützung der GE-Initiative empfohlen wird.
An der Diskussion beteiligen sich mehrere Mitglieder. Bald zeigt sich, dass noch andere Argumente gegen die Initiative anzubringen sind. So sei die Qualität einer Klasse nicht nur von der Schülerzahl abhängig. Die Annahme des neuen Schulgesetzes dürfe nicht von der Lehrerschaft her gefährdet werden. Fast einhellig wird eine Richtzahl für Klassengrössen gefordert und die gesetzlich starre Zahl abgelehnt. Schliesslich wird die GE-Initiative mit 93:16 Stimmen abgelehnt und folgender Entschliessung zugestimmt: Der LVB gewährt der GE-Initiative für kleinere Schulklassen wegen der starren Maximalzahlen keine Unterstützung, obwohl der pädagogische Grundgedanke der Initiative für sich gesehen unterstützungswürdig ist. Der LVB setzt sich mit Nachdruck für die Richtzahl 25 ein, an Primar-, Sekundar- und Realschulen, sowie für entsprechende Werte an andern Schultypen.

Pressedienst LVB

Pädagogische Leitideen J. F. Herbarts

Zum 200. Todestag Johann Friedrich Herbarts brachte die SLZ am 13. Mai eine Auswahl von Zitaten und am 9. September eine Darstellung seines Lebens- und Werdegangs. Endlich folgt der Hauptteil des Beitrags von Dr. Jakob Müller (Zürich): eine dichte Zusammenfassung der erzieherischen Grundgedanken des zu Unrecht «abgeschriebenen» pädagogischen Denkers. Herbarts Nachdenken über die Bildung zum sittlichen Menschen darf von Pädagogen nicht übersehen werden, so sehr uns die anspruchsvollen Texte als «unlesbar» und «unzumutbar» (und was solcher «Rechtfertigungen» für Nicht-Lektüre mehr sind) aufregen mögen. Sie sollten es tun! J.

Erziehung würde Tyrannei sein, wenn sie nicht zur Freiheit führte. Daher halte ich es für Pflicht, ihm jetzt das Schöne und Gute zuzuführen, auf dass ihn künftig das Geschmacklose und das Unsittliche durch sich selbst zurückstosse.

(Aus der Hauslehrerzeit)

«Welches ist der Mittelpunkt, von dem aus die Pädagogik kann überschaut werden? Es ist der Begriff des sittlichen Charakters, nach seinen psychologischen Bedingungen erwogen.» – «Dem Erzieher ist die Sittlichkeit ein Ereignis, eine Naturbegebenheit . . ., und der Erzieher mutet sich den Versuch an, durch richtiges Fragen der Natur und durch genaue und lange genug fortgeführte Schlussreihen endlich dem Gang der vor ihm liegenden Erscheinungen seine Gesetzmässigkeit abzuforschen und zu entdecken, wie sich derlei nach Absicht und Plan modifizieren lasse.»

Um diese Hauptgedanken kreist Herbarts (und jedes) Nachdenken über Erziehung. Wir gruppieren und lassen sie durch Herbart weiter verdeutlichen:

1. *Erziehung kann geschehen.* Sie gilt dem Menschen, und als Grundbegriff aller absichtlichen Einwirkung auf den Zögling erweist sich dessen Bildsamkeit. Gedacht ist der Mensch als ein Wesen, das aus einem Zustand in einen andern übergeht, das aber auch mit einer gewissen Festigkeit im neuen Zustand zu beharren fähig ist. Vorausgesetzt ist ferner die Gesetzmässigkeit sowohl in Veränderungen als auch im Beharren. Diese Bildsamkeit ist Tatsache, die auch jene anerkennen, die darauf bedacht sind, das Kind vor schädigenden Einwirkungen der Erziehung zu bewahren.

2. *Erziehung muss geschehen.* Charakter bezeichnet das, worauf man zählen kann, was sich abhebt von der Wandelbarkeit der Wünsche und Launen, «das Gleichförmige und Feste des Willens, das, wodurch er bestimmt dieser und kein anderer ist». Aber es kommt darauf an, zu wissen, wozu der Charakter entschlossen ist, wofür er seine Festigkeit beweist. Denn dass es nicht gut damit sei, wenn jemand irgendeinen Charakter habe, das sagt sich wohl jeder, der etwas denkt bei dem Wort Sittlichkeit, deutet es doch auf Ansprüche, die sich möglicherweise erheben gegen den etwa vorhandenen Charakter. Oft gilt das, was durch eine Tat geschehen ist, nicht für das, was hätte geschehen sollen. Das ist es aber, worauf Erziehung tendiert: «Machen, dass der Zögling sich selbst finde, als wählend das Gute, als verwerfend das Böse.» Und solche Erhebung geschieht nicht von selbst. Dass sie sich vollzieht, das muss der Erzieher «als die grosse Aufgabe seiner Versuche ansehen». Der Mensch bedarf der Erziehung, «nicht als ob er ohne Erziehung nicht gedeihen könnte, sondern weil es nicht dem Zufall überlassen bleiben soll, ob er gedeihen werde».

3. *Erziehung soll geschehen.* Das Gewicht dieser Überzeugung empfindet, wer durch den Widerstreit einer von Schlagworten und Tendenzen inspirierten Behandlung pädagogischer Probleme und den aus traditioneller Überzeugung dagegen ins Feld geführten Argumentationen auf Fragen kommt, die das menschliche Tun und Lassen als solches betreffen; dem bei den Überlegungen, was wir *vorkehren* und *tun* sollen, der Sinn der weit umfassenderen Frage aufgeht: was wir *sollen!* Ob in dieser Richtung etwas liegt, das sich unserm Erkennen als Bestimmung unseres Daseins, als Lebenssinn öffnet. Aus dieser Sicht müsste sich Klarheit ausbreiten auch über die Anliegen der Erziehung, deren Ziel und Bedeutung.

Man weiss, dass in diesen Belangen weithin Unbekümmertheit, Unkenntnis und Ungewissheit herrschen, und zwar nicht nur im Feld der Erziehung, wo bis auf die Gegenwart jene auf Rousseausche Ideen zurückgreifende Bewegung des pädagogischen Individualismus die Gemüter erregt und vielfach verwirrt hat. Vielmehr ist die Erscheinung Auswirkung jener allgemeinen Verunsicherung, wie sie sich in der Bewegung des kulturellen Lebens der Neuzeit herausgebildet hat. Die unter dem Schlagwort der «antiautoritären Erziehung» verbreitete Ansicht einer nicht gelenkten Erziehung sieht im seelisch-geistigen Wachstum die Auswirkung eines ursprünglich im Menschen angelegten Prinzips und lehnt alle Beeinflussung solch natürlich-gedeihlicher Entwicklung durch von aussen herangetragene Zielsetzungen und fremde Normen ab. Diese Auffassung mit den darin zutage tretenden Zweifeln treibt das Denken in die Tiefe. Die Frage muss jedenfalls ernsthaft behandelt werden, was jene Ansprüche einer sog. Sittlichkeit und *höhern* Ordnung bedeuten, samt den vielfältigen daraus abgeleiteten Anforderungen, mit denen sich die Erzieher dem Heranwachsenden in den Weg seiner natürlichen Entwicklung stellen und dies zudem in der Meinung, dadurch den Menschen zu bilden, also seiner Bestimmung entgegen zu führen. Die Frage wurzelt in der Tatsache, dass der Mensch sich im Spannungsfeld zweier Pole findet, indem er (nach Kant) «an seinen Bedürfnissen und Neigungen ein mächtiges Gegengewicht gegen alle Gebote der Pflicht fühlt». Praktisch zwar zeigt der Handelnde durch die stetigen Entscheidungen, die ihm das Leben abverlangt, was in ihm in Freiheit gesetzt wird: Natur oder Gewissen, Trieb oder Geist, Pflicht oder Neigung. Die gemeine Menschenvernunft, «damit sie aus der Verlegenheit wegen beiderseitiger Ansprüche herauskomme», verweist Kant an die Philosophie, also an die wissenschaftliche Untersuchung des Problems. Und mit Recht. Denn es soll durchaus nicht unserm Belieben anheimgestellt sein, was wir als Bestimmung, als gültiges Sollen vorauszusetzen gedenken. Was hierin entschieden wird, soll die Beglaubigung nicht dem Bereich des Emotionalen, sondern dem des Denkens entnehmen.

Nun meint «Sollen» etwas nicht Aufzuhebendes, auf Gültigkeit Anspruch Erhebendes; die Vorstellung des Gebietens und Verpflichtetseins liegt vor. Worin aber besteht die Autorität des gebietenden Willens? Was ist es, das «dem Gebot seine Würde, dem Gehorsam seine Achtbarkeit, der Pflicht ihre

Verbindlichkeit erteilt?» Darin kann der Grund der Vorzüglichkeit nicht liegen, dass er Wille ist. Vielmehr: wenn er solchen Vorzug hat, ist der Grund desselben kein Wille, das Vorziehn muss ein willenloses sein, «die ersten Bestimmungen dessen, was pflichtmässig zu tun und zu lassen sei, sind keine Werke der Willkür». Die Autorität muss sich darauf gründen, dass dem vorgestellten Gegenstand, dem Inhalt des Gebots, ohne Vorliebe oder Abneigung das Prädikat der Vorzüglichkeit oder Verwerflichkeit beigelegt wird: Herbarts *ästhetisches Urteil.*

Welches ist nun der Gegenstand des Urteils? Da die Frage darauf zielt zu wissen, was als gültiges Wollen anzuerkennen sei, so muss den Inhalt des Gebots der Wille ausmachen, der Wille, dessen Vorzüglichkeit das Urteil ausspricht. Doch die Antwort bringt Verlegenheit, denn nun sollte ein Wollen *als solches* einen Vorzug vor anderm Wollen haben. Aber als Wollen ist jedes Wollen dem andern gleich und hat eben darum keinen Vorzug vor dem andern. Somit haben wir das Wollen nicht als solches, sondern in bezug zu etwas ausser ihm Liegendes aufzufassen, also in Beziehung auf das, was ihm als ein Gut vorschwebt. Herbart zeigt aber, dass dabei nichts erreicht wird als «immer nur Wille, aber keine *Würde* des Willens». Fällt also die Beziehung auf die Objekte des Wollens weg und kann dieses nicht als vereinzeltes Element, sondern nur als Glied eines Verhältnisses Gegenstand der Wertschätzung sein, so heisst dies: die möglichen Willensverhältnisse aufsuchen, mit deren Auffassung sich das willenlose Urteil einstellt. Damit wäre gefunden, was zur Norm der Beurteilung unseres Tuns führt, was Gültigkeit, Würde, Achtbarkeit begründet.

Der Forderung entsprechend entwikkelt nun Herbart ein geschlossenes logisch gegliedertes System dieser Musterbegriffe oder praktischen Ideen. Die nächstfolgende Annahme, die er macht, ist die, dass der Wille im Verhältnis gedacht wird zu der über ihn ergehenden Beurteilung, zum Beispiel: angesichts der Lage eines Hilfsbedürftigen kann der Entschluss reifen, die fremde Not zu lindern, vielleicht aber das Bedürfnis, ihm weitern Schaden zuzufügen. Erhebt sich in ihm solches Begehren, Beschliessen, «sogleich steht vor ihm das *Bild* seines Begehrens, Beschliessens; es erblikken und beurteilen ist eins; das Urteil

geb. d. 4. Mai 1776, gest. d. 14. August 1841

Durch blosses Wissen und Können als solches wächst die Persönlichkeit des Menschen um nichts.

schwebt über dem Willen; indem das Urteil beharrt, schreitet der Wille zur Tat». Und eben dadurch zeigt sich entweder Einstimmung zwischen dem Willen und der Einsicht oder Nichtübereinstimmung. Es liegt nun ein Verhältnis vor und eine Wertschätzung, indem die Einstimmung absolut gefällt, ihr Gegenteil missfällt. Den hieraus erwachsenden Musterbegriff der Einstimmung bezeichnet Herbart mit dem Namen: *Idee der innern Freiheit.* Der dem eigenen Urteil der Person folgende Wille ist innerlich frei, weil unabhängig von der Bestimmung durch fremde Motive. Die Folgsamkeit muss der Einsicht entsprechen. Was umfasst diese Einsicht? Nichts von dem, was nach Prinzipien des Nutzens, der Annehmlichkeit usw. beurteilt, sich einem Begehren empfiehlt, sondern was den Charakter des Verbindlichen, Gültigen trägt. Dieser Inhalt also «liegt in den nachfolgenden vier praktischen Ideen, welche zusammengenommen diejenige Beurteilung ausmachen, *womit* der Wille entweder einstimmt oder nicht». – *Die Idee der Vollkommenheit* geht von dem Verhältnis zweier Willen aus, die nur nach Grössenbegriffen verglichen werden. Durchgängig gefällt hierbei das Stärkere neben dem Schwächeren, die Intensität der Strebungen gegenüber der Mattigkeit, die Extension oder Vielseitigkeit gegenüber der Beschränkung, die Konzentration gegenüber der Zerstreuung. *Die Idee des Wohlwollens* bezeichnet die innere Harmonie einer Person, welche mit eigenem Willen sich einem von ihr vorgestellten fremden Willen widmet. *Die Idee des Rechts* beruht auf dem Missfallen am Streit, der sich erhebt, wenn zwei zur Tat gewordene Willen einander daran hindern, über ein und denselben Gegenstand zu disponieren. Das fünfte Verhältnis entsteht aus absichtlichem Wohl- oder Wehetun und führt auf die *Idee der Billigkeit.* Die unvergoltene Tat nämlich führt den Begriff einer Störung mit sich, die durch die Vergeltung getilgt wird.

Nach Endigung der Ideenlehre stellt sich die Frage nach der Möglichkeit ihrer Realisierung im Leben des einzelnen und der Gesellschaft. Die umfassende Untersuchung hierüber erkennt die Schranken des Menschen und die Schranken der Gesellschaft, so dass Tugend nur ein Ideal bezeichnen kann. Denn Tugend ist «die Eigenheit eines Vernunftwesens, vermöge deren es den praktischen Ideen gemäss, Gegenstand des Beifalls wird» oder «sie ist die in einer Person zur beharrlichen Wirklichkeit gediehene Idee der innern Freiheit». Es bedarf nicht des Beweises, «dass alles im Menschen, was der Tugend entspricht, nach seinem Anfang und Fortgang unter äussern Bedingungen steht. Es ist genug, an die Abhängigkeit des Organismus, an die menschliche Bedürftigkeit und Gebrechlichkeit zu erinnern». Das Eingeständnis solcher Unzulänglichkeit lässt «nichts Gewisses übrig, als das *Bewusstsein der Sittlichkeit;* oder das Bewusstsein, treu geblieben zu sein dem allgemeinen Entschluss, der besten Einsicht zu folgen».

Dieser Entschluss ist Wille; Wille, der sich im Handeln sichtbar ausdrücken wird, wo immer sich Gelegenheiten bieten, die ihm angemessen erscheinen. Die Bürgschaft seiner Gültigkeit, Autorität, seiner Richtigkeit, liegt in den Ideen, denen er sich widmet. Werden moralische Forderungen «als ein Druck von aussen» empfunden, so liegt dies daran, «dass die ästhetischen Urteile nicht als eigene innerlich reif, sondern als fremde Urteile und Vorschriften gelehrt und gelernt wurden». Der Sittliche gebietet sich selbst; er weiss sein Wollen bestimmt durch das, was wert ist, zu geschehen. Dass sich diese Erhebung zur Selbstbestimmung, zur innern Freiheit oder zur *«Charakterstärke der Sitt-*

lichkeit» im Gemüt des Zöglings vollziehe, ist das Anliegen aller Erziehung.

Damit bezeichnet Herbart den notwendigen Zweck der Erziehung, jenen Zweck des künftigen Mannes, den wir voraus wissen und den dereinst der zur Reife des Denkens Gelangende auch als solchen erkennen und anerkennen wird. Wir wissen um die Bestimmung und lieben die Kinder: ihnen gilt unser Wohlwollen, unsere Sorgen.

Tugend ist nie blosse Stimmung des Gemüts, die sich am liebsten «aller Sorge für das Zeitliche entschlagen» möchte. Sie tritt hervor in eine fremde Welt, und was in dieser Welt sei und werde, ist ihr nicht gleichgültig. Aber der nach dem Ideal Strebende muss diese Welt kennen, «wenn die Reinheit der Gesinnung ganz, die Reinheit des Ausdrucks wenigstens nach Möglichkeit soll erhalten werden». Die Einsicht somit, die ihn in seinem Handeln leitet, umfasst die ethischen Ideen «nebst einer unbestimmten Menge desjenigen Wissens, welches die Anwendung der Ideen auf das menschliche Leben betrifft». Es ergibt sich damit die Forderung, sich der bloss möglichen künftigen Zwekke des Zöglings anzunehmen.

Welche Zwecke dieser sich einmal setzen wird als Berufstätiger, als Familienmitglied, Hausgenosse, Bürger usw., *wie* er sich dereinst entscheiden wird, ist unbekannt, aber *dass* er sich entscheiden wird, ist gewiss. Nicht das «Objektive dieser Zwecke» interessiert, «nur das *Wollen* des künftigen Mannes selbst, und folglich die Summe der Ansprüche, die er *in* und *mit* diesem Wollen an sich selbst machen wird – ist dem Erzieher Gegenstand seines *Wohlwollens;* und die Kraft, die ursprüngliche Lust, die Aktivität, wodurch *jener* seinen eignen Ansprüchen wird Zahlung zu leisten haben, ist für *diesen* Gegenstand der Beurteilung nach der Idee der *Vollkommenheit».* Und hier bietet sich als nächstes die «Ausbreitung dieser Aktivität auf eine *unbestimmte* Menge von Gegenständen – je mehr desto besser». Dieser Begriff erfährt indessen Einschränkungen, denn es ist zu beachten, dass jene Idee nicht die *ganze* Tugend bezeichnet und dass alles, was im Namen der letztern geschieht, den Ansprüchen der Ideen in ihrer Gesamtheit genügen muss. Es darf deshalb «die Fülle nicht Schwäche werden durch zu weit *fortgesetzte* Zerstreuung in vielerlei. Die menschliche Gesellschaft hat längst Teilung der Arbeit nötig gefunden, damit jeder das, was er *fertigt,* recht machen könne». Vielgeschäftigkeit also, die sich alle Kenntnis und Fertigkeit zumutet, um in jeder Lage die Schwierigkeiten aus eigner Kraft und im Sinne der Ideen zu meistern, würde an der Verkennung der Schranken scheitern, die dem menschlichen Vermögen gesetzt sind.

Solcher Geschäftigkeit müsste Vielseitigkeit oder eigentlich Allseitigkeit des Wissens vorschweben, «ein Zustand des Wissens alles dessen, was man wissen muss, um die Ideen richtig darstellen zu können», somit Vertiefung in alles, d. h. das Menschenunmögliche! Daraus folgt: Beschränkung der Vielseitigkeit in der Materie, soweit, dass dem gesellschaftlichen Prinzip Genüge geleistet werden kann. Also wäre Vielseitigkeit des Wissens, was der Erzieher bezweckt? Doch wir sind noch nicht am Schluss: Nie ist der Mensch die Tugend selbst. Stets ist «der Tugendhafte» unterwegs dahin, und er weiss, dass sein Streben nach dem Ideal hohl ist ohne das Wissen um die Dinge und Verhältnisse dieser Welt, darum wird ihm das Streben danach notwendig. Und wenn man dem werdenden Menschen die erforderlichen Kenntnisse eingiessen könnte! Abgesehen von der Unmöglichkeit, abgesehen auch davon, dass seine künftigen Zwecke nicht bekannt sind, müsste dieses Wissen in den Dienst des Tugendwillens gestellt werden, erhöht doch das Wissen als solches den Wert der Persönlichkeit um nichts. Der Tugendwille, nicht angeboren, ist für die Erziehung wie das in ihm beschlossene Streben nach Wissen nicht das Gegebene, sondern das Gesuchte, und es bleibt ihre Aufgabe, im Zögling die Grundbedingung alles Strebens zu entwickeln, nämlich das Interesse. Vielseitigkeit des Wissens ist zurückgeführt auf *Vielseitigkeit des Interesses.* Mit diesem Begriff ist die Form gefunden, in der sich der Erzieher die bloss möglichen künftigen Zwecke seines Zöglings aneignet. Hat der künftige Mann, seiner Individualität angemessen, gewählt, wird der Fachunterricht ihm das Nötige an Wissen und Können beibringen. Hier, wo des Erwerbs und Fortkommens wegen oder aus Liebhaberei gelernt wird, «kümmert man sich nicht um die Frage: ob dadurch der Mensch besser oder schlechter werde. Wie er nun einmal ist, so hat er, gleichviel ob zu guten, schlechten, gleichgültigen Zwecken, die Absicht, solches oder anderes zu lernen».

Herbart-Zitate

Der Mensch bedarf der Erziehung. Nicht als ob er ohne Erziehung nicht gedeihen könnte, sondern weil es nicht dem Zufall überlassen bleiben soll, ob er gedeihen werde.

Das Erziehungsgeschäft zwingt den denkenden Kopf, sich um praktische Philosophie und Psychologie zu bekümmern, und mit verworrenen Begriffen ist da nicht auszukommen.

Das eben ist das Unglück der Erziehung, dass so manches schwache Licht, was in der zarten Jugend glimmt, bei den Erwachsenen längst völlig erloschen ist, daher sie nicht taugen, es zur Flamme anzufachen.

Zur Gemütsstimmung des Erziehers gehört wesentlich, dass er sein Geschäft nicht klein ansehe. Nur wer im Erziehen eine Hauptpflicht der Menschheit zu erfüllen glaubt, ist der unablässigen Anstrengung fähig, die das Geschäft erfordert.

Machen, dass der Zögling sich selbst finde, als wählend das Gute, als verwerfend das Böse: dies oder nichts, ist Charakterbildung.

Der Unterricht darf überhaupt nicht mehr Zeit verlangen, als wieviel mit der Bedingung bestehen kann, dass der Jugend ihre natürliche Munterkeit erhalten bleibe.

Gehorsam ist das erste Prädikat des guten Willens. Aber nicht jeder Gehorsam gegen den ersten besten Befehl ist sittlich. Der Gehorchende muss den Befehl geprüft, gewählt, gewürdigt, das heisst, er selbst muss ihn für sich zum Gesetz erhoben haben. Der Sittliche gebietet sich selbst.

Aber wie sein Gedankenkreis sich bestimme, das ist dem Erzieher alles, denn aus Gedanken werden Empfindungen (Gefühle) und daraus Grundsätze und Handlungsweisen.

Indessen jetzt, da der Erzieher seine Vorkehren trifft, bewegt ihn jene Frage vorzüglich, und wie sein Zögling dannzumal gebildet sein wird, daran ist ihm jetzt gelegen. In solchem «Erziehenden Unterricht» vertritt der Erzieher «den künftigen Mann beim Knaben», und den Zwecken, welche dieser sich selbst setzen wird, denen «muss er die innere *Leichtigkeit* im voraus bereiten. Er darf die Tätigkeit des künftigen Mannes nicht verkümmern; folglich sie nicht jetzt an einzelnen Punkten festhalten; und ebensowenig sie durch Zerstreuung schwächen». Er muss ihn «für die gesamte Möglichkeit der Zwecke fähig machen, er muss dem künftigen Mann alle Anfangspunkte der vielseitigen Bildung überliefern». Es ist die Entwicklung des vielseitigen Interesses einzuleiten und in die zweckmässigen Bahnen zu bringen. Dies erfordert, dass etwas «Drittes» zwischen Erzieher und Zögling tritt, worin dieser von jenem unterrichtet wird. Ehe man sich um Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes bekümmert, muss in zwei Punkten Klarheit bestehen: wie Vielseitigkeit als Eigenschaft der Person zu erreichen sei und ob nicht, was wir als Interesse bezeichnen, selbst eine Mannigfaltigkeit einschliesse.

Das Letztere betreffend, kommt Herbart zu einer Gliederung der Interessen, je nachdem es sich handelt um *Erkenntnis* a) des Mannigfaltigen der Erscheinungen in Natur und Menschheit (empirisches Interesse) b) der Gesetzmässigkeit dieser Erscheinungen (spekulatives I.) c) seiner ästhetischen Verhältnisse (ästhetisches I.) oder um die *Teilnahme* a) an der Menschheit (sympathetisches I.) b) an der Gesellschaft (soziales I.) c) an dem Verhältnis beider zum höchsten Wesen (religiöses Interesse).

«Von Natur kommt der Mensch zur Erkenntnis durch *Erfahrung* und zur Teilnahme durch *Umgang*.» Im Zusammenhang damit stellen sich in der Frühzeit der geistigen Entwicklung Anfänge jener Interessen ein, und es wird Sache des Unterrichts, die Vorarbeit, die von Erfahrung und Umgang herrührt, fortzusetzen und zu ergänzen. Was das Gemüt des Zöglings an Kenntnis und Teilnahme jeweils umfasst, der «Gedankenkreis», dient der Entwicklung des vielseitigen Interesses. Darum: «Wie sich sein Gedankenkreis bestimme, das ist dem Erzieher alles.» Nur ist damit nicht gesagt, dass dies ausschliesslich Sache des Unterrichts sei, mittels des Stoffes. Unmittelbar, ohne jenes «Dritte» ist daran auch die «Zucht» beteiligt. Der Lehrer muss aus dem Umfang dessen, «was Menschen je empfanden, erfuhren und dachten» herausgreifen, was dem Stande der geistigen Entwicklung des Kindes angemessen erscheint, denn der Unterricht soll die Person vielseitig bilden. Noch aber ist mit dieser Forderung die Frage nach den Bedingungen der Vielseitigkeit verknüpft. In der Behandlung des Problems, zu der wir nur einige Andeutungen geben können, entwickelt Herbart die Theorie der Unterrichtsstufen.

Soll der Unterricht die Person vielseitig bilden, so darf er nicht zerstreuend wirken, «und er wird es nicht bei demjenigen, der ein wohlgeordnetes Wissen in allen Verbindungen mit Leichtigkeit überschaut und als das Seinige zusammenhält». Dass vielseitige Bildung nicht schnell geschafft werden kann, ist klar, denn es wird *Vertiefung* in vielerlei verlangt, und in vielen Vertiefungen kann das Viele nur nacheinander gewonnen werden. Muss der Geist, sich dem Gegenstand ganz hingebend, aus einer Vertiefung in eine andere übergehn, wie kann da die Persönlichkeit gerettet werden? Und sie darf nicht gefährdet werden! Denn «Tugend ist Eigenschaft der Person; Vielseitigkeit soll Grundlage der Tugend sein; gewiss also darf die Einheit des persönlichen Bewusstseins nicht darunter leiden». Soll Vielseitigkeit Eigenschaft der Person sein, so ist Sammlung der Vertiefungen, das heisst *Besinnung* notwendig. Der Wechsel der Vertiefungen und Besinnungen durchläuft die Stufen der Klarheit, Assoziation, des Systems und der Methode.

Wir zeigten oben, dass Tugend der Erziehung ein sehr zusammengesetztes Ziel stellt, dass der Zögling «als ein nach allen Richtungen strebendes, kräftiges Wesen» zunächst unter die Beurteilung der Idee der Vollkommenheit fällt, und die Aufgabe des Unterrichts so zu fassen sei, dass Vielseitigkeit des Interesses beabsichtigt werde. Diese Absicht umschliesst, was Herbart die «ästhetische Darstellung der Welt» nennt: an Beispielen aus Geschichte und Literatur wird das Tun und Lassen der Menschen in seinen einfachsten Verhältnissen dem Kinde vorgeführt, um dessen Urteil zu wecken und zu klären. Daraus wird deutlich, dass mit dem Gedeihen des vielseitigen Unterrichts zwar für die *Richtigkeit* des Charakters gesorgt wird, dass aber noch etwas hinzukommen muss, das den Unterricht zur Erziehung ergänzt, die *Zucht*. Der Charakter soll die sittliche *Richtung* einschlagen und Stärke erlangen.

Mit den ästhetischen Urteilen beginnt für jeden einzelnen die wahre, eigene, nicht angelernte sittliche *Einsicht*. Nur: Diese Urteile sind an sich durchaus kein Wollen, kein Gebieten. Triebfedern des Willens können sie freilich unter günstigen Umständen werden. Sind sie mit dem gesamten Interesse verwebt, das aus Erfahrung, Umgang und Unterricht hervorgeht, so erzeugt sich zunächst ein gewisses Interesse fürs Handeln, «Wärme für das Gute». Eine eigentliche Triebfeder zeigt sich erst dort, wo der Urteilende beginnt, sein Urteil auf das eigene Wollen zu wenden. In solcher Zurückwendung wissen wir von unserm Wollen. «Können wir ihm zuschauen, *ohne* es zu loben oder zu tadeln? Wir können es nicht; es ist auch nicht einmal möglich, bei dem blossen ästhetischen Urteil über uns selbst, völlig unbewegt stehen zu bleiben; sondern allemal wirkt dasselbe moralisch, das heisst: als eine wenn auch noch so schwache Triebfeder auf den Willen.» Tadelnd mag es fort und fort vernommen werden, bis vielleicht ein neu erzeugter Wille sich entschliesst, ihm gemäss das Getadelte zu ändern, ein Vorsatz, keiner unlöblichen Willensregung mehr Raum zu lassen. Alsdann geben die *folgenden* Begierden und Handlungen Anlass, sie mit jenem Vorsatz zu vergleichen. Wenn es «an dauerhafter Wärme nicht fehlt», wird im Fall der Nichtbefolgung der Entschluss nicht umgeworfen, sondern gefestigt und zu einer Maxime mit grösserer Allgemeinheit ausgeweitet, schliesslich zum Grundsatz, nicht anders als der sittlichen Einsicht gemäss zu handeln.

Die Vorsätze, Maximen, Grundsätze, aus der Selbstbeobachtung hervorgegangen, enthalten, was der Mensch von sich fordert (subjektiver Teil des Charakters). Das mannigfaltige Verlangen (Neigungen, Gewohnheiten, Begierden usw.), das er in der Selbstbeobachtung als schon vorhanden antrifft, bildet den objektiven Teil. Der erreichte Grad der Übereinstimmung ist Erfolg einer langen Entwicklung zur selbstbewussten Persönlichkeit, nur nicht Frucht eines sich selbst überlassenen Wachstums des geistigen Lebens. Die Zucht wird beides beobachten und lenken, denn «es ist ungenügend, wenn die Sittlichkeit

schwankt, und es ist schlimm, wenn etwas Unsittliches sich befestigt».

Der subjektive Teil kommt erst im reiferen Alter zur Ausbildung. Die Anfänge jedoch fallen schon ins Knabenalter. Die erste Bildung von Vorsätzen richtet sich nach dem, was sich objektiv der Selbstbeobachtung darbietet. Nun melden sich die Maximen des sinnlichen Genusses, des Angenehmen, Nützlichen, Schicklichen, der Klugheit. Sie können wechseln, können sich stören. Festigt sich der Charakter, wird ihm Kampf bevorstehen gegen die Individualität, «denn er ist einfach und beharrlich, sie aber sendet aus ihrer Tiefe immer andre und neue Einfälle und Begehrungen hervor». Die gewöhnliche Erscheinung, «dass die Menschen sich zu ihren Neigungen hinterher die Maximen erfinden», gibt der Erziehung die Weisung, dem objektiven Teil ihre vorzügliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, der ja unter ihren Augen, unter ihrem Einfluss sich langsam genug erhebt und formt. Je besser er von früh auf in Ordnung gebracht wird, desto mehr Erfolg «der ordnenden Kraft einer guten Sittenlehre».

Was die Zucht der Individualität gegenüber verfolgt, beruht nicht so sehr auf Beschränkungen als darauf, dass sie den bessern Regungen des Individuums zur frühzeitigen Entwicklung verhelfen will. Sie fragt, ob sich im subjektiven und objektiven Teil des Charakters Züge vorfinden, «welche das Herz des Erziehers zu gewinnen verdienen». Sie wird durch ihre Formen als haltende, bestimmende und regelnde Zucht der Bildung des Zöglings dienen, indem sie sich darum bemüht, dass ein Anfang von Charakter sich durch Handeln schon jetzt erzeuge. Teils dient sie der Charakterbildung auch mittelbar durch Schaffung einer Atmosphäre, in der der erziehende Unterricht gedeiht. Danach ist die Zucht «eigentlich nicht sowohl ein Zusammengesetztes aus vielen Massregeln, als vielmehr eine kontinuierliche Begegnung», ein persönliches Benehmen, oder wie es anderswo heisst: «*Damit der Charakter die sittliche Richtung nehme, muss die Individualität wie in einem flüssigen Elemente, das nach den Umständen ihr widersteht oder sie begünstigt, meistens aber ihr nur kaum fühlbar ist, eingetaucht erhalten werden.*» Hierin gerade unterscheidet sie sich von der «Regierung», insofern diese «keinen Zweck im Gemüt des Kindes zu erreichen hat, sondern nur Ordnung schaffen will». Es sei an ein Wort Herbarts über *Aufsicht* erinnert: Wer Aufsicht als Regel wolle, der möge ja den Kindern den nötigen Spielraum nicht dergestalt beengen, dass er nur «Wickelkinder» erzieht! «Die mir hierin Beifall geben, mögen sich nur hüten, zu glauben, *sie* hätten Anspruch, grosse Charaktere zu ziehen, darum, weil sie ihre Kinder ohne Aufsicht und – *ohne Bildung* wild herumlaufen lassen! Erziehung ist ein grosses Ganzes unablässiger Arbeit, das von einem Ende bis zum andern *pünktlich durchmessen* sein will.»

Ursprüngliches pädagogisches Interesse und Gefühl der Verantwortung hatten den jungen Herbart in diese Arbeit gedrängt und ihn darin festgehalten, glaubte er doch im *Erziehen eine «Hauptpflicht der Menschheit»* zu erfüllen. Hinzu kam bei ihm die eminente philosophische Begabung, die sein Denken in die Tiefen trieb und ihn befähigte, allenthalben, im Bereich des Sollens wie des Seins, die Probleme mit ihren Verzweigungen und Verflechtungen aufzuspüren und Wege ihrer Lösungen zu erkennen. Vom reinen Geist der Wahrhaftigkeit beseelt, ging er an die verwickelten Untersuchungen und führte sie mit dem ihm eigenen Scharfsinn und dem vollen Einsatz seines ganz der Natur der Probleme hingegebenen Denkens durch. Ankämpfend, wie er sagte, gegen Wind und Sturm, behauptete er mit äusserster Anstrengung seine Richtung gegen die Hindernisse, die der philosophische Geist seiner Zeit ihm in den Weg legte. «Man kann das Zeitalter nicht wählen, in dem man leben und wirken möchte; ich gebrauche meine Tage nach Gelegenheit und Kraft.»

Im Hinblick auf unsere Gegenwart müsste bei all ihrer Zerstreuung und Vielgeschäftigkeit und angesichts der umgreifenden Verunsicherung die Wendung zur Besinnung auf Fragen eintreten, welche die wesentlichen Grundlagen und letzten Zielsetzungen menschlichen Lebens betreffen, auf Fragen nach der *Gültigkeit* eines Imperativs gegenüber dem, was natürlicherweise zu geschehen pflegt und wobei man dann die Fähigkeit des Denkens wohl als etwas nicht zur Natur des Menschen Gehörendes ansieht.

In der Fortsetzung der eben angeführten Stelle sagt Herbart nun: «Wie andre das benutzen werden, was ich darbiete, das fällt ihrem Willen und ihrer Verantwortung anheim.» ■

RUF DER WEIHNACHT

Ach, Ihr Gerechten,
Vergesst
Bei eurem Halleluja
Nicht:
Zweitausend Jahre
Hass und Krieg
Schwingen in allen
Glocken mit,
Die feierlich
Die Stille Nacht
Einläuten.
Noch immer irrt,
Gehetzt von der Gewalt,
Die Liebe
Friedlos durch die Welt.
Schal schmeckt das Gebet
Dem Munde,
Der es formt
Nach alter Weise.
Zu Taten endlich,
Nicht mehr zu Gebärden,
Ruft die Weihnacht
Alle auf!

Hans Bahrs

Schulhausunglück am Weihnachtstag 1875

Es war Weihnacht, der 25. Dezember 1875. – Wie auf ein Zauberwort öffnete sich kurz nach 18 Uhr im freundlichen Aargauer Dorf Hellikon, im Tale des Möhlinbaches, Türe um Türe der heimeligen Häuser. Und aus ihnen huschten festlich gekleidete Buben und Mädchen, Väter und Mütter mit glänzenden Augen. Sie strebten dem vor einem Jahrzehnt erbauten Schulhaus zu. Geheimnisvolles Raunen und Tuscheln, dann und wann ein fröhliches Kichern begleiteten die Gruppen. Auch vom Dorf Wegenstetten her näherte sich ein Züglein fröhlich-festlich gestimmter Menschen, denn die Weihnachtsfeier des Frauenvereins Hellikon war im ganzen Tale sehr beliebt; nicht nur, weil dort bedürftige Kinder beschenkt wurden, man wusste auch, dass die Schulkinder des Dorfes sich immer ganz besonders anstrengten, um mit ihren Darbietungen «Frieden und Freude auf Erden» zu verkünden und zu verbreiten.

Die Hellikoner waren sehr stolz auf ihr neues Schulhaus, wurde es doch im Tale als das schönste und modernste gerühmt. Aber die Hellikoner wollten auch etwas Massives, darum beauftragten sie beim Bau den Baumeister, ja nicht auf Kosten der Solidität des Gebäudes zu sparen. Das Haus hatte drei Stockwerke. Hausgang und Treppe befanden sich in der Mitte, und zwar lag das Treppenhaus dem Portal gegenüber. Die Gänge ruhten auf drei Längsbalken, welche über dem Portal in die Mauer eingefügt und hinten in einem Querbalken eingezapft waren, an den sich anderseits die Treppen lehnten. Der Wech-

selbalken des obersten Ganges hatte, obgleich er nach Aussagen sachverständiger Männer schon sehr stark belastet war, noch dadurch an Tragkraft eingebüsst, dass man, um die Treppe einzupassen, Einschnitte darein gemacht hatte.

Statt des Christkindes kam das Grauen

Der Schmied des Dorfes, Joseph Herzog, stapfte mit seiner Familie dem Schulhause zu. Zwischen sich und seiner Frau, der Rosina, hüpften seine Töchterchen Mina und Rosalia an den Händen der Eltern.

Er hatte vor dem Schulhause – vor dem sich inzwischen eine etwa 300 Personen zählende festliche Schar angesammelt hatte – kurz mit einem Nachbarn einige Freundlichkeiten ausgetauscht. Dies hatten die ungeduldigen Kinder ausgenützt und sich von ihm losgemacht. Sie schoben sich durch die Menschenmenge und drängten sich zusammen mit der Mutter die Treppen hoch. Bald standen sie im obersten Korridor, und von dort rief die Mutter dem Vater zu, doch auch hinaufzukommen. Der antwortete ihr, dass er sich unmöglich durch die dichtgedrängten, auf Treppen und in Gängen stehenden Menschen zwängen könne.

Endlich war es 18.30 Uhr, und Lehrer Müller kam, um die Saaltüre aufzuschliessen. Er ermahnte die vor Erwartung zappeligen Kinder, ja nicht in den Saal zu drängen, weil noch kein Licht brenne und die Stühle anders gruppiert seien. Dann griff er nach der Türklinke – die Kinder verhielten den Atem, jedes wollte zuerst den Weihnachtsbaum sehen. Der Lehrer drückte den Türgriff nieder, da .,. .

Ein furchtbares Krachen durchdröhnte das Haus, ein unheimliches Poltern und Bersten – und augenblicklich war es dunkelste Nacht! Wie ein einziger Todesschrei durchdrang es das weihnachtlich stille Dorf! – Dann war es still – unheimlich still. Doch nur eine kurze Weile, dann drangen durch geborstene Fenster Todesschreie, Schmerzens- und Angstschreie, Röcheln, das erstarb.

Durch die grosse Last war der Boden des obersten Ganges durchgebrochen, stürzte mit voller Wucht auf den untern, mit Menschen vollgestopften, und dann stürzte das ganze Treppenhaus ins Parterre hinab. – Als die vor Grauen und Entsetzen gelähmten vor dem Schulhaus Stehenden den ersten Schock überwunden hatten, endlich Licht besorgen konnten und die Katastrophenstätte beleuchteten, bot sich ihnen ein unbeschreiblich grauenhafter Anblick. Zwischen Balken, riesigen Beton- und Asphaltstücken lagen, klebten, hingen verstümmelte menschliche Leiber – an das Mauerwerk breitgepresst. Hilfe heischende Kinderarme, Hände von Müttern und Vätern rangen sich aus dem Chaos empor. Man musste zusehen, wie dort – wie da eine Brust aufhörte, sich zu heben und zu senken; man musste zuhören, wie Schmerzensschreie, wie Röcheln erstarben. Jemand schrie, man solle Sturm läuten. – Dort, wo vorher der oberste Gang war, stand auf einem Mauersims ein Kasten. An seiner Türklinke festgekrallt hing ein Knabe über dem Abgrund und wimmerte. Zwei andere Buben hatten im Fallen die Taue der Glocken erfassen können. – Durch die Christnacht wimmerte die Sturmglocke. – Über der Unglücksstatt lag dichter Gipsstaub, und viele Verschüttete erstickten an ihm. Ein junger Ehemann – er hatte vor einem Monat geheiratet - entdeckte seine Gattin in den Trümmern. Sie war nicht schwer verletzt, aber eingeklemmt. Er konnte mit ihr reden und ihr Mut zusprechen. Mit einer Winde wollte er das dicke Asphaltstück auf ihr hochwinden. Es gelang beinahe. Aber die Winde rutschte ab, prallte mit voller Wucht auf die Brust der jungen Frau – ihr Blut färbte seine Kleider. 72 Tote, eine grosse Zahl Verwundeter, von denen später noch ein Jüngling starb, barg man aus den Trümmern. Darunter auch Frau Rosina Herzog mit ihren beiden Töchtern, die Familie des Schmiedes; noch andere ganze Familien, viele Kinder – auch aus Wegenstetten. Über 73 frischen Gräbern läuteten die Glocken das neue Jahr ein, läuteten in die Häuser, von denen keines ohne Trauer blieb.

Menschen, denen wir eine Stütze sind, geben uns den Halt im Leben.

Marie von Ebner-Eschenbach

«Welt-offene» Schul-Weihnacht

Um unsere gemeinsame Weihnachtsfreude auch mit andern teilen zu können, haben wir zu unserer Feier elf Algerienkinder aus den Elendslagern von Paris eingeladen. Zum Teil handelte es sich um Kinder, die schon seit Jahren ihre Ferien bei Schweizer Familien verbringen, zum andern Teil um solche, die von den Familien von zwei Schülerinnen erstmals zu einem Ferienaufenthalt in der Schweiz gekommen sind. Die Kinder haben nicht nur die Feier, sondern auch ihre Pakete in dankbarer Erinnerung behalten.

Aus dem 109. Jahresbericht der Kantonsschule Sursee

Basel-Land: Lehrergesangsverein

Konzertproben in der Aula der Realschule Frankenbünden, Liestal

Montag, 10. Januar, 17.45 Uhr

Montag, 17. Januar, 17.45 Uhr, evtl. Zusatzprobe.

Das liest der verantwortungsbewusste Pädagoge:

Dr. L. Jost Perspektiven und Horizonte

Gedanken zu Erziehung, Bildung und zum Schulwesen in der Schweiz.
148 S., kart. Fr. 25.80.

haupt für bücher Falkenplatz 14 3001 Bern 031/23 24 25

Reaktionen

Ich gratuliere zum Umweltschutzpapier. Es könnte ruhig noch grauer sein! Das mit dem weissen SLZ-Mantel verstehe ich allerdings gar nicht. Hoffentlich wird die SLZ innen *und* aussen bald umweltschutzgrau!! *I. M., Basel*

Der Artikel «Erziehung – Ja oder Nein» von Hans Mellinger in der Schweizerischen Lehrerzeitung Nr. 48 vom 25. November 1976 Seite 1713 – hat mich befremdet. Die Beurteilung der Gedanken griechischer Philosophen zum Thema «Gut-Böse» ist von unannehmbarer Oberflächlichkeit und Schiefheit. Hier kann ich dem Verfasser nur den Rat geben, seine Kenntnisse nicht nur auf B. Russel zu stützen, sondern eine fundierte Darstellung der griechischen Philosophie zu lesen oder gar die Schriften von Platon und Aristoteles selbst zu studieren.

Zum Begriff des Friedens, den der Verfasser ins Zentrum rückt, noch eine Bemerkung: Der Friede war sicher ein höchstes Ziel, solange die Menschheit in einer geschlossenen Wirtschaft lebte. Die tragische Situation von heute ist aber, dass wir nicht mehr um die Frage herumkommen, was denn die Menschheit im Frieden *mache.* Sie fabriziert nicht nur die schrecklichsten Vernichtungswaffen für den zukünftigen «Ernstfall», sondern begeht schlimmste Verbrechen gegen die Umwelt (eine Aufzählung von Beispielen bleibe mir erspart). Und dies alles im Frieden! *Der Frieden darf nicht mehr nur verstanden werden als Aufhebung der Aggression von Mensch gegen Mensch, sondern auch von Mensch gegen Natur.* Das heisst aber, dass der Mensch endlich von seiner egozentrischen Haltung abkommt und sich wieder als Glied der *ganzen* Schöpfung ansieht, also moralisches Verhalten auch auf die Schöpfung ausdehnt. Eine Ethik und Erziehung, die dies nicht berücksichtigt, ist von vornherein ungenügend. *Frau U. W.*

Lehrtätigkeit à la Alusuisse

In SLZ 49, S. 1800, wird von einer Schweizer Firma ein junger Lehrer gesucht, mit guten Englischkenntnissen dazu. Er unterrichtet jeden Vormittag vier bis sechs Stunden. Mit dieser Faulenzerei – so befindet die noble Alusuisse – ist er natürlich trotz des tropischen Klimas bei weitem nicht ausgelastet, darum darf er jeweils zur Beschwichtigung seines ohne Zweifel schlechten Gewissens am Nachmittag auf dem Büro arbeiten.

Vorbereitungen? Korrekturen? Weiterbildung? Dummes Zeug – so etwas erledigt ein cleverer Alusuisse-Lehrer nebenbei oder auch nachts; etwa nach dem Rezept jenes Instruktors: «Meine Herren, der Tag hat 24 Stunden; und wenn Ihnen das nicht reicht, nehmen Sie noch die Nacht dazu!»

P. Müller

STIMMEN ZU DEN ZUGER RICHTLINIEN

Der Freiheitsraum des Lehrers

Unter diesen hochgemuten Titel hat Herr Otto Köppel aus Sankt Gallen einen Artikel gestellt, der mir nicht gefällt (SLZ Nr. 47/1976, S. 1669 f.). Er gefällt mir nicht, obwohl einzelne Zutaten durchaus gefallen könnten. Die Mischung aber will mir nicht schmecken, und ich bin nicht willig, sie zu schlucken. Das möchte ich begründen:

Herr *Köppel* nennt da drei «Grundprinzipien», die es «zu beachten und zu beherzigen» gelte. An sie schliesst er je seine Betrachtungen an.

Die Grundprinzipien:

1. Der Lehrer ist ein freier Bürger unseres Staates . . . usw.

2. Der Lehrer hat rechtlich eine beamtenähnliche Stellung . . . usw.

3. Der Lehrer hat wie jeder andere Bürger ein Recht auf ein Privatleben.

Es fällt auf, dass diese drei – wie soll ich sie nur nennen – wirklich Grundprinzipien? – nun, dass sie von erheblich verschiedenem Rang sind. Das erste möchte ich als ein wohltönendes Postulat gerne gelten lassen – in Gold gerahmt – soweit Herr Köppel (bzw. die Redaktion!) es kursiv hat drucken lassen. Von da an handelt es sich vorwiegend um Einschränkungen des soeben zum Grundprinzip ernannten: «. . . sind Vorschriften, welche die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit im allgemeinen Interesse schützen, unbedingt einzuhalten.» Nun ja. Weiter unten fällt dann die weichwarme Hülle der Toleranz und des Wohlwollens. Da wird mit Hinblick auf den Aarauer Lehrer André Froidevaux erklärt: «. . . ist dieser Lehrer als Lehrer nicht mehr tragbar.» (Froidevaux verteilte vor der Kaserne Flugblätter, welche zum Ungehorsam aufforderten.) Und weiter verallgemeinernd: «Wer . . . mit illegalen Mitteln arbeitet und andere dazu anstiftet, ist nicht geeignet, Kinder zu verantwortlichen Staatsbürgern zu erziehen.»

Da geht Herr Köppel – *als Kollege* – weiter, als einige verantwortliche Schulbehörden dieses Staatswesens. Ich habe soeben für meinen Kollegen Arthur Villard, Nationalrat, meine Stimme in den Bieler Gemeinderatswahlen abgegeben. Villard wurde sowohl wegen Dienstverweigerung als auch wegen Aufforderung zum Ungehorsam verurteilt, blieb aber weiterhin als Lehrer nicht nur «tragbar», sondern ausserordentlich geschätzt. Ferner haben wir im Kollegium der Schule, die ich zu leiten die Freude und Ehre habe, einen jüngeren Kollegen, der ebenfalls wegen Dienstverweigerung im Gefängnis sass. Weder die Kinder, noch die Eltern, noch wir würden ihn gerne vermissen.

Ich weiss, ich weiss: Gegenwärtig wehen auch im Schweizerlande andere, giftigere Winde. Nur, muss man sein Lehrermäntelchen unbedingt in diese hängen? *Muss man – als Kollege – seinen Segen dazu geben und applaudieren, wenn Lehrer, denen manche Widersprüche in unserer Gesellschaft nicht ganz so glatt und gesalbt mehr sich auflösen wollen, beruflich exekutiert werden?*

Zum zweiten: Was heisst «beamtenähnlich»? Heisst das wirklich genug, um zu tun, was Herr Köppel tut, nämlich seine Kollegen eindeutig zu Staatsdienern umzufunktionieren? Er zitiert zu diesem Zwekke aus der Dienstordnung für Staatsbeamte seines Kantons, welche «dem Sinn nach auch für Lehrer» gelte, und folgert, sie hätten im Dienste «alles zu tun, was die Interessen des Staates fördert, und ausser Dienst alles zu unterlassen, was sie beeinträchtigt».

Ich meinte immer und meine es noch, dass die Grundlage meiner Arbeit als Lehrer der Wille wäre, alles zu tun, was die Interessen *des Kindes* fördert, und dies selbst dann, wenn dabei Kollisionen mit sogenannten Staatsinteressen in Kauf genommen werden müssen. Freilich schreibt auch Herr Köppel, der Lehrer habe «alles zu tun, was dem Wohl der ihm anvertrauten Kinder dient, und alles zu unterlassen, was ihrem körperlichen und seelischen Wohl schädlich sein könnte». Herr Köppel hält, wie zu sehen ist, für die gegensätzlichsten Standpunkte Argumente bereit. Diese Vielseitigkeit wäre schmackhafter, wenn ich nicht genau wüsste, welche Argumente in welchen Situationen dann auch wirklich benutzt werden. (Dabei wird ins Gewicht fallen, dass es sich bei dem Autor um den Präsidenten einer starken kantonalen Berufsorganisation handelt, die auch – man verzeihe das ordinäre Wort – gewerkschaftlichen Charakter hat.)

Zum dritten: So, so, ein Recht auf ein Privatleben. Schön. Und so geht's dann weiter: «Sicher soll sich der Lehrer nicht geradezu alles leisten, was heute in unserer pluralistischen Gesellschaft vorkommt.» (!) «Ein Lehrer tut deshalb gut daran, wenn er sich im Rahmen des Zumutbaren an jene gesellschaftlichen Normen anpasst, welche seiner Umgebung in städtischen oder ländlichen Verhältnissen entsprechen.»

Nun, ich zweifle nicht, dass Herr Köppel seine bisherige Lehrerkarriere hinter sich gebracht hat, ohne wesentlich Anstoss zu erregen. Ich finde keinen Anlass, ihn darum zu beneiden; denn mir ging's ähnlich: Auch ich war meistens brav und bieder. Aus diesem Umstand eine Weltanschauung zu machen und diese überdies als biedermännisch-repressives Manifest unter irreführendem Titel zu formulieren, dies allerdings wäre mir nicht eingefallen.

Gefreut hätte es mich, wenn er, in seiner Stellung, die Lehrerschaft in der Schweiz aufgefordert hätte zu entschlossener Solidarität jenen Kollegen gegenüber, die unter dem Druck der wirtschaftlichen Repression von aussen bedrängt werden in der oft schweren Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewissen. Dies aber hat er entschieden nicht getan. *Rudolf Wehren*

250 Zuger für Lehrerwahlrichtlinien

(sda) Mitte November haben etwa 250 Personen dem Stadtrat von Zug ein Solidaritätsschreiben zugunsten der Richtlinien für die Neu- und Bestätigungswahlen der Lehrer zukommen lassen. Darin gaben sie, wie der Stadtrat mitteilte, im besonderen ihrer Sorge um die Familie Ausdruck und begrüssten die Kriterien, weil sie der Verantwortung des Lehrers Rechnung trügen und auf die Familie Rücksicht nähmen. Das Vorgehen der Schulkommission betrachten die Unterzeichner des Briefes als einen vorläufigen, aber tauglichen Versuch, die Lage zu meistern. Sie bedauern, dass die Richtlinien – Doppelverdiener, im Konkubinat lebende Lehrkräfte sowie solche mit einer «antidemokratisch-destruktiven Grundhaltung» sind beispielsweise danach nicht mehr wählbar – zu einer unsachlichen und die Tatsachen verzerrenden Diskussion Anlass gegeben hätten. Der Stadtrat solle an den Kriterien festhalten und sie mit Mass und Einfühlungsvermögen anwenden, heisst es im Schreiben.

Mandat missbraucht?

Zum Beitrag von Dr. Karl Frey, Präsident des Solothurner Lehrerbundes, in der Schweizerischen Lehrerzeitung

Die Kriterien des Zuger Stadtrates für Neu- und Bestätigungswahlen von Lehrern haben landesweit Entrüstung ausgelöst. Wer immer sich zu der von unserem Staat garantierten Rechten bekennt, muss feststellen, dass die sogenannten «Zuger Richtlinien» die Lehrerschaft diskriminieren. Die Lehrer werden in ihren persönlichen Rechten eingeschränkt.

Lange genug hat der Schweizerische Lehrerverein geschwiegen, wenn die Rechte von Lehrern und Lehrerinnen wie etwa im Kanton Zürich obrigkeitlicher Willkür zum Opfer fielen. Die «Zuger Richtlinien» waren indes auch für die Delegierten des SLV zuviel. Zurückgreifend auf jenen Geist und jene Tradition wie sie aus der Gründerzeit des SLV und bis in die dreissiger Jahre noch in Erinnerung sind, haben die Delegierten das Vorgehen des Zuger Stadtrates ohne Gegenstimme verurteilt.

Bestürzt müssen wir Solothurner Lehrer zur Kenntnis nehmen, dass der Präsident unserer Sektion der Resolution der Delegiertenversammlung nicht zustimmte.

In einer Erklärung in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 4. November 1976 unterstützte er den Zuger Stadtrat insofern, als er die politische Gesinnung eines Lehrers zur entscheidenden Qualifikation erheben will.

Nicht etwa Erziehungsdirektor Gilgen, nicht etwa allein der Zuger Stadtrat, sondern ausgerechnet der Präsident unseres Solothurnischen Lehrerbundes plädiert, wenn man seinen Ausführungen auf den

Grund geht, für einen «Radikalenerlass à la Karl Frey».

Mir scheint, es wird für uns Solothurner Lehrer und Lehrerinnen Zeit, die Frage, ob Dr. Karl Frey als Präsident unsere legitimen Interessen noch vertritt, neu zu beantworten.

M. Hofer,
Vizepräsident des Lehrervereins Wasseramt

(Veröffentlichung in vollem Wortlaut, gemäss Bitte des Verfassers)

Stellungnahme des Vorstandes des Lehrervereins Wasseramt

Der Vorstand des Lehrervereins Wasseramt hat sich an seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 mit dem am 27. November 1976 in der Solothurner Zeitung und am 1. Dezember 1976 in der AZ erschienenen Leserbrief seines Vizepräsidenten Herrn *Martin Hofer* befasst, in welchem dieser den Präsidenten des Solothurner Lehrerbundes, Herrn Dr. *K. Frey,* angreift und insbesondere die Frage aufwirft, «ob es für die Solothurner Lehrer und Lehrerinnen nicht Zeit sei, die Frage zu prüfen, ob Dr. K. Frey als Präsident noch unsere legitimen Interessen vertrete.»

Der Vorstand des Lehrervereins Wasseramt stellt hiezu fest: Martin Hofer hat diese *Stellungnahme – obwohl seiner Unterschrift die Vorstandsfunktion beigefügt war – in rein persönlichem Namen verfasst. Der Vorstand des Lehrervereins Wasseramt hat von diesem Leserbrief keine Kenntnis gehabt und distanziert sich ausdrücklich von dessen Tendenz.* Der Vorstand des Lehrervereins Wasseramt anerkennt zwar das Recht eines jeden Mitgliedes auf eigene Meinung, doch verwahrt er sich dagegen, dass in diesem Fall missbräuchlich versucht wurde, den gesamten Vorstand darauf festzulegen. Wie immer man die von Martin Hofer kritisierte Haltung Dr. Freys an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im einzelnen beurteilen mag, so *hat Dr. K. Frey unbestreitbar im Rahmen seiner Kompetenzen als gewählter Delegierter gehandelt.* Dies hat auch der Kantonalausschuss in einer Resolution im Schulblatt vom 26. November 1976, Nr. 24, einhellig bestätigt.

Theres Michel, Präsidentin LVW

Radikalenerlass?

Es ist anzunehmen, dass die «Zuger Richtlinien» und ähnliche Erlasse die schweizerische Lehrerschaft und auch weitere Kreise noch während längerer Zeit in Atem halten werden.

An der Delegiertenversammlung des SLV vom 30. Oktober war es mein Anliegen – wie auch dasjenige der übrigen vier Delegierten aus unserem Kanton – *die umstrittenen Richtlinien nicht einfach in pauschaler Weise abzulehnen, sondern in differenzierter Weise Stellung zu beziehen.* Ich verweise auf meine Ausführungen in der «SLZ» vom 4. November 1976. Bei der Abfassung meiner Stellungnahme war ich – wie wohl alle Delegierten – der Meinung, dass die Zuger Behörden in dieser wichtigen Frage das unbedingt erforderliche Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung der Lehrerschaft vollständig missachtet hätten, was offenbar nicht ganz den Tatsachen entspricht.

Ich möchte betonen, dass ich die Rechte der verheirateten Frau in ihrer Berufsausübung nicht in untragbarer Weise beschnitten haben möchte. Doch schien es mir notwendig zu sein, gleichzeitig auch auf die Probleme junger stellenloser Lehrer hinzuweisen. Auf jene Lehrergeneration, der auch Kollege Hofer angehört und die nun unter erschwerten Verhältnissen ins Berufsleben einzutreten versucht.

Offensichtlich waren es jedoch meine Ausführungen über politische Dienstverweigerer und Extremisten, die den Unmut von Kollege Hofer heraufbeschworen haben, mit denen er sich nicht befreunden kann, was jedoch auch nicht verlangt wird.

Es sei darauf hingewiesen, dass ich in meiner Stellungnahme drei konkrete Fälle aufgeführt habe, bei denen die Frage auftaucht, ob nicht auch weitgehende *Toleranz und umfassende Nachsicht gewisse Grenzen haben könnte.* Sollten denn eigentlich umgekehrt an die Schulbehörden Richtlinien erlassen werden, solche «sachfremde Kriterien» bei der Wahl eines Lehrers völlig ausser acht zu lassen?

Wenn der kritische Kollege meinen Darlegungen «auf den Grund geht», so dürfte er erkennen, dass ich klare Grenzen gesetzt habe. Grenzen, die eine Erhaltung und eine Förderung der demokratischen Rechte und Freiheiten in der Schweiz auf der Grundlage der Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Schweizerischen Bundesverfassung in vollem Umfang ermöglichen.

Es ist durchaus meine Auffassung, dass Schulbehörden diesen weitgesteckten Freiheitsraum nicht in unannehmbarer Weise einschränken sollen.

Wenn Kollege Hofer die Frage stellt, ob ich als Präsident noch die legitimen Interessen der Solothurner Lehrerinnen und Lehrer vertrete, so möchte ich die Gegenfrage stellen: Handeln eigentlich gewisse Gruppierungen (die häufig als politisch bedeutungslose Minderheiten eingeschätzt werden), mit ihren unmissverständlichen Zielsetzungen, im Interesse unseres Landes und der überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes?

Ich möchte abschliessend auf den Standpunkt des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz-Oskar Vetter, zum demokratischen Rechtsstaat hinweisen (s. S. 1887). Seine Darlegungen sind zum mindesten lesenswert, auch wenn einzelne Kreise der Meinung sein könnten, dass solche Auffassungen als intolerant, repressionsverdächtig oder reaktionär einzustufen seien.

Karl Frey

Rezession – Lehrerüberfluss

Vielleicht ist es, auch im Lehrerberuf, gut, wenn der «Arbeitnehmer» sich auf seine Leistung besinnen muss, wenn er sich bewusst wird, dass er viele Konkurrenten hat, die ebensoviel oder Besseres mitbringen, wenn er seinen «Vorgesetzten» – also den Gemeindebehörden, den staatlichen Oberinstanzen – mit Bescheidenheit begegnen muss. Auch die so sehr selbstbewusste Haltung, was sein Privatleben oder seine Lebenshaltung und -einstellung angeht, ist heute nicht mehr am Platz. – Sie war es eigentlich nie; nur die Zeit des Lehrermangels hat uns so arrogant und selbstherrlich gemacht! Es ist ganz einfach nicht denkbar, dass sich die Berufshaltung von der Lebenseinstellung trennen lässt. Denken wir an den Lehrer in einem kleinen Dorf: Das, was er lebt, so wie er als Mensch in der Dorfgemeinschaft steht, so steht er in der Schulstube unter seinen Schülern! Und jede Gemeindebehörde ist (war schon immer) zu verstehen, die einem Lehrer das Vertrauen entzieht, der als Mensch nicht mehr klare, gerade Wege geht.

Und das zweite: Wenn schon Lehrerüberfluss, ist es auch zu verstehen, dass dem Lehrer als Familienvater vor der Lehrerin und Frau eines Lehrers der Vorzug gegeben wird oder dass – fairerweise – kein Lehrerehepaar angestellt wird – solange es anders geht.

Es geht ganz einfach darum, umzudenken und gerecht zu reagieren!

Marianne Boetschi

Privatleben Lehrersache?

Das Verhalten des Zuger Stadtrates ist doch eine Folge, eine Reaktion auf einen Tatbestand, der uns mehr beunruhigen müsste als das Vorgehen dieser Behörde. Ich meine die Tatsache der um sich greifenden Loslösung und Ablehnung jeglicher Bindungen und Grenzziehungen, die durch die Verantwortung und Rücksichtnahme den Mitmenschen gegenüber sich für die Lehrerschaft ergeben können.

Eine rücksichtslose, uneingeschränkte, an nichts gebundene Freiheit führt zur Anarchie und gibt Anlass, ja *nötigt* die menschliche Gesellschaft zu *Grenzziehungen und «Richtlinien».*

Lehrkräfte, die meinen, ihr Privatleben habe mit ihrer Qualifikation als Lehrer oder Lehrerin nichts zu tun, stellen sich selbst eine *schlechte Qualifikation in angewandter Psychologie und Pädagogik und damit als Lehrer und Erzieher aus;* denn Gesinnung und Denkart, die auch in der Lebensweise zum Ausdruck kommen, sind Kräfte, die in die Schulstube hinein wirken.

Wenn nun der Gesinnung und Denkart bei einer Lehrerwahl keine Beachtung geschenkt werden soll, ist damit zum Ausdruck gebracht, dass man der sittlich-religiösen-geistigen Seite des Lehrers keine Bedeutung und Beachtung beimessen will,

und sie nicht bejaht als wesentlichen Teil des Menschseins. Das kommt aber einer verhängnisvollen *Abwertung des Menschen und damit auch des Lehrerstandes* gleich. Ich halte dafür, dass die sittlich-menschlich-religiöse Denkart und Gesinnung für die Berufsausübung der Lehrerschaft, also für die berufliche Qualifikation als Lehrer von grosser Bedeutung ist. Sie ist es nicht in gleichem Masse für die berufliche Qualifikation vieler anderer Berufe. Die Meinung, dass die Berücksichtigung dieses Tatbestandes bei Lehrerwahlen zwei Kategorien von Menschen mit je verschiedenen Rechten, nämlich Lehrer und Bürger, zur Folge habe, ist wohl auf eine *falsche Interpretation des Rechtsbegriffes* zurückzuführen, denn Recht lässt man in diesem Falle den Betreffenden doch nur widerfahren, wenn man bei der beruflichen Qualifikation die Situation des Berufsstandes berücksichtigt. *A. Furer*

Zug und kein Ende?

Diese zweite «Zuger Nachlese» (und keine Silbe ist unterdrückt oder geändert worden) zeigt nochmals deutlich die Vielschichtigkeit und im Grunde zeitlose Problematik dessen, was sich im Falle der Zuger Richtlinien manifestiert hat: Auseinandergehende Rollenerwartungen seitens der Gesellschaft, auseinandergehende Rollenbilder, die wir selber haben, Fragen des beruflichen Ethos, unabdingbarer pädagogische Erfordernisse, Notwendigkeit und Grenzen der Selbstbestimmung, gesellschaftliche Zwänge und staatliche Bevormundung, Bekenntnis zum demokratisch-freiheitlichen Rechsstaat oder «Bürgerrecht» auf Untergrabung (nicht nur Kritik) der «zu revolutionierenden Herrschaftssysteme», Widersprüche zwischen Person und Lehre, kollegiale Solidarität im Widerstreit mit (materiellem) Eigennutz und (ideeller) Selbstverwirklichung, Akzeptieren der Glashaussituation oder bewusster Verstoss gegen überlieferte und von vielen noch geachteten Normen, Trennung oder Einheit von unterrichtlich-erzieherischem und ausserschulischem Wirken usw. usf. – der Probleme ist kein Ende!

Die Diskussion wird, auch im Schosse des SLV, weiter geführt werden müssen. Die von der DV verabschiedete Resolution kann in ihrer Knappheit fehlinterpretiert werden, es fehlen Absicherungen gegen mögliche Missverständnisse; aber eines spricht doch klar aus ihr: Wir Lehrer wollen als Partner ernst genommen werden, wollen Partner auch der Eltern und der Behörden sein; wir wollen ohne Bevormundung, aber durchaus verantwortlich als Lehrer und Menschen wirken. Dass uns Kinder, Jugendliche zur Bildung anvertraut werden, verpflichtet uns. Wir stehen in grösseren Zusammenhängen, als Richtlinien festlegen können. *J.*

Auch 1977 lohnt sich ein SLZ-Abonnement.

Ein Höhepunkt im SLV-Jahr 1976 war – neben den Erneuerungswahlen und Neuwahl für Zentralpräsident und Zentralsekretär – das **Seminar der Sektionspräsidenten in St. Gallen** (20./21. November). Die Aufnahme (Guido Löpfe, Abtwil) zeigt (im Uhrzeigersinn): **Otto Köppel,** Präsident der Sektion St. Gallen, **Wilhelm Ebert,** Präsident des Weltverbandes der Lehrerorganisationen, **Willy Schott,** Zentralpräsident ab 1. Januar 1977, **Gallus Schenk,** Vizepräsident KLV/SG, **Hans Bäbler,** Zentralpräsident, Landammann **E. Rüesch,** Dr. **Flückiger,** St. Gallen, **H. Kornfeld,** ZV. Vgl. auch SLZ 49 mit Kurzbericht über das Präsidentenseminar!

Glarus

Zur Steuerung des Lehrerüberflusses hat die ED folgende Richtlinien an die Schulbehörden erlassen:

a) Ab Frühjahr 1977 dürfen pensionsberechtigte Lehrkräfte keinen Lehrauftrag mehr erhalten.

b) Bei Neuwahlen sind gut qualifizierte, stellenlose Bewerber den Zweitverdienern vorzuziehen.

c) Gemäss Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 30. Dezember 1975 ist es im Interesse einer fachlich fundierten Auslese der Stellenbewerber in jedem Falle wünschenswert, wenn zu Probelektionen die Fachleute des Kantons beigezogen werden.

d) Nach Möglichkeit sollen aus Überstunden, Altersentlastungen usw. Teilzeitpensen geschaffen werden.

e) Empfehlung an Zweitverdiener, zu einem sozialen Ausgleich Hand zu bieten.

Die Erziehungsdirektion

Thurgau

Wie weit muss sich der Lehrer den ortsüblichen Normen anpassen?

Dies ist das Thema einer Mitgliederbefragung des TKLV. Ursache zu dieser Umfrage sind die sich mehrenden Unstimmigkeiten oder gar Streitereien zwischen Lehrern und Eltern, Lehrern und Schulbehörden oder Lehrern und Schulgemeinde. Die Gründe für diese Differenzen liegen in diesen Fällen bei *ausserschulischen Kriterien.* Da der Vorstand des TKLV gerne mit der Meinung der thurgauischen Lehrerschaft im Rücken in solchen Auseinandersetzungen vermitteln oder gar Rechtsschutz anbieten möchte, ist die Befragung über die örtlichen Lehrervereine organisiert worden. *Wir meinen gerade in öffentlichen Konfrontationen eine unzerstrittene, eindeutige Stellung beziehen und diese auch verteidigen zu müssen.*

Damit die Mitglieder des TKLV sich bereits Gedanken zur Stellungnahme machen können, sei der Fragekatalog auch an dieser Stelle veröffentlicht:

Urs Schildknecht, Präsident des TKLV

Umfrage bei den Lehrervereinen des TKLV zum Thema «Wie weit muss sich der Lehrer den ortsüblichen Normen anpassen?

Fragen zum Bereich A: *Rechte als Bürger:*

A 1: Parteipolitische Betätigung.
A 2: Vereinstätigkeiten.
A 3: Lebensstil.
A 4: Äusseres Aussehen.
A 5: Konkubinat.
A 6: Militärdienst(-verweigerer).

Fragen zum Bereich B: *Schulisches:*

B 1: Unterricht ausserhalb des Lehrplans.
B 2: Pünktlichkeit des Lehrers.
B 3: Ordnung im Schulhaus und in der Klasse.
B 4: Elternkontakt.

Fragen zum Bereich C: *Religion:*

C 1: Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession.
C 2: Nichtchristliche Religion.
C 3: Religionslosigkeit.

D: *Diverses:*

St. Gallen

Thesen zur Totalrevision des Erziehungsgesetzes

Der *Kantonalvorstand KLV* befasst sich seit einem Jahr mit den Vorbereitungsarbeiten zur Totalrevision des Erziehungsgesetzes. In einer vereinsinternen Umfrage konnten die Sektionen, die Stufenkonferenzen sowie Einzelmitglieder Anträge einreichen. Eine Spezialkommission unter dem Vorsitz von *Bernhard Würth,* Rorschach, fasste die Revisionsvorstellungen zusammen. Nach der Beratung im Vorstand wurden die Revisionsvorschläge in Form von 30 Thesen in der erweiterten Präsidentenkonferenz diskutiert. Nach einer 2. Vernehmlassung bei den Sektionen und Stufenkonferenzen verabschiedete der Vorstand in seiner Sitzung vom 24. November 1976 die bereinigten Thesen. Diese sind nun dem Erziehungsdepartement eingereicht worden.

Die Thesen umfassen nur *Änderungsanträge zum Erziehungsgesetz 1952* (inkl. Nachträge I–IV) und *Anträge für neue gesetzliche Bestimmungen.* Sie sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Im Gespräch mit unsern Sozialpartnern sollen annehmbare Lösungen getroffen werden. Die Begründungen sind weggelassen worden. In Klammer sind die bisherigen Art.-Nummern angeführt. Der vollständige Gesetzestext kann bei der Staatskanzlei St. Gallen bezogen werden.

Revisionsvorschläge

1. Die Notwendigkeit einer Totalrevision dieses 24 Jahre alten Gesetzes ist unbestritten.

2. Der Zweckartikel soll eine modernere Form erhalten (Art. 1)

3. Der Anwendungsbereich soll neu gegliedert werden:

Sekundarstufe I (7. bis 9./10. Schuljahr) } – Sekundarschule – Realschule

Die *Sonderklassen* müssen als integrierender Teil der Volksschule erwähnt werden. Das *Kindergartengesetz* soll als Bestandteil des Erziehungsgesetzes integriert werden.

Wir unterstützen die Schaffung eines *Gesetzes über die Lehrerbildung* ausserhalb des Erziehungsgesetzes.

Die *Ausbildung an der Sekundarlehramtsschule* soll in das Hochschulgesetz integriert werden. (Art. 2)

4. Das 9. Schuljahr der Sonderklassen soll als *Werkjahr* geführt werden können. (Art. 16).

5. Das *10. freiwillige Schuljahr* für die Sekundarstufe I soll wieder verankert werden. (Früher bestand eine analoge Regelung für das damals freiwillige 9. Schuljahr) (Art. 16 und 33)

6. *Ferienregelung:* Die Koordination innerhalb einer Region soll *zwingend* umschrieben werden, wobei daran festzuhalten ist, dass die längsten Ferien fünf Wochen nicht übersteigen. (Art. 17)

7. Wir befürworten eine *flexible Lösung des Schuleintrittsalters* (Bandbreite statt Stichtag). Die Mitsprache der Eltern, der Kindergärtnerin, des Schulreifeberaters und des Schularztes muss sichergestellt werden. (Art. 18)

8. Die Möglichkeit der Führung von *Schulkindergärten* und *Einführungsklassen* ist vorzusehen.

9. In einem speziellen Artikel soll die *Nachhilfe* und die *Aufgabenhilfe* geregelt werden.

10. Die *Klassengrössen* werden durch *Richtzahlen* bestimmt:

Normalklasse (inkl. Sekundarstufe I)	25 Schüler
Sonderklassen	
Handarbeit/Hauswirtschaftsklassen	12 Schüler*
Werken und Gestalten	12 Schüler

* Für Sonderklassen in HA/HW werden Spezialregelungen auf dem Verordnungsweg vorgesehen.

Die Differenzierung Lehrer/Lehrerin soll aufgehoben werden. (Art. 25)

11. Die Mitarbeit der Lehrer in den *Pädagogischen Kommissionen* soll geregelt werden. An der Möglichkeit der Entlastung in der Pflichtstundenzahl wird grundsätzlich festgehalten.

12. Die *Lehrpläne* sind periodisch zu überprüfen und zu überarbeiten. (Art. 26)

13. Die Schulhäuser müssen den hygienischen und *unterrichtspraktischen* Anforderungen entsprechen. (Art. 29)

14. Die Schulhäuser müssen ein bestimmtes *Minimalinventar* aufweisen. (Art. 30)

15. Der Grundsatz der *Unentgeltlichkeit der Verbrauchsmaterialien* ist zu umschreiben. (Spezialfälle wie z. B. Handarbeitsunterricht erwähnen!) (Art. 30)

16. Das Bestehen einer *Schülerbibliothek* soll erwähnt werden. (Art. 31)

17. Der Begriff *«Promotionsordnung»* soll aufgenommen werden. (Art. 35)

18. Das *Mitspracherecht der vorhergehenden Stufen* muss beim Übertritt von einer Stufe in die nächsthöhere gewährleistet sein. (Art. 35)

19. Die Anstellung von Stellvertretern, Fach- und Hilfslehrkräften soll im Gesetz geregelt werden. (Art. 41)

20. Die Verankerung der *Lehrerfortbildung* ist notwendig. (Art. 46)

21. Die Möglichkeit der *Führung von Schulversuchen* soll verankert werden.

22. *Ungenügende Leistungen eines Lehrers* sollen primär durch Beratung und Betreuung verbessert werden. Eine Nachprüfung allein ist kein sinnvolles und taugliches Mittel. (Art. 47)

23. Es ist ein sinnvoll abgestuftes Disziplinarrecht zu schaffen, dessen Massnahmen in allen Fällen adäquat angewendet werden können. (Art. 51–53)

24. Das *Obligatorium zum Beitritt in die Kantonale Lehrerversicherungskasse* soll auch auf die Kindergärtnerinnen angewendet werden können. (Art. 54)

25. Der *gebrochene Bildungsweg* über die Sekundarschule zur Mittelschule soll ausdrücklich festgehalten werden.

26. Die Ausbildung von Inhabern des Maturitätszeugnisses zu Primarlehrern soll geregelt werden.

27. Die *Mitsprache der Lehrer mit beratender Stimme* in den Schulbehörden soll wie folgt festgelegt werden:
– Einsitz einer von der Lehrerschaft gewählten Vertretung in den Ortsschulrat und dessen Kommissionen. (Art. 81)
– Einsitz einer von der Lehrerschaft des betr. Bezirks gewählten Vertretung in den Bezirksschulrat.
– Einsitz eines vom Kantonalen Lehrerverein gewählten Vertreters in den Erziehungsrat.

28. Das *Kommissionswesen* in den Schulgemeinden ist generell neu zu regeln. Auf die namentliche Erwähnung von Kommissionen ist zu verzichten. In jeder Kommission muss im Sinne der Koordination mindestens *ein* Schulratsmitglied Einsitz nehmen.

29. Analog zur Neuregelung des Kommissionswesens auf der Ebene Ortsschulrat ist die Stellung der Turnexperten, der Inspektorinnen für Handarbeit/Hauswirtschaft und der Kindergarteninspektorinnen neu zu regeln: Schaffung von Kommissionen mit Einsitz eines Bezirksschulrats als Koordinationsorgan.

30. *Fürsorgemassnahmen des Schulrates* (Art. 24): ergänzen durch «andere Mängel, z. B. Drogensüchtigkeit», evtl. Hinweis auf die Erziehungs- und Familienberatung.

Bei Ausfall der IV sind angemessene Beiträge der Schulgemeinde vorzusehen.

Erwin Steger, Aktuar KLV

Praktische Hinweise

Pestalozzi-Kalender 1977

os. Der Pestalozzi-Kalender feiert Jubiläum, er ist zum 70. Mal erschienen. «Wir wollen der Schweizer Jugend ein Buch verschaffen, welches sie in ihren Schularbeiten unterstützt, ihr Wissen erweitert und das ihr Verlangen nach berechtigten Liebhabereien und Spielen befriedigt.» Das war die Zielsetzung des Pestalozzi-Kalenders bei seiner Gründung.

Welches sind die Zielsetzungen des modernen Pestalozzi-Kalenders? Dr. Werner Kuhn, der Redaktor, meint dazu: «Der moderne Pestalozzi-Kalender will seine jungen Leser zu einer bewussten Auseinandersetzung mit ihrer eigenen und der sie umgebenden Welt heranführen. Dabei will er seine Form, seinen Inhalt wohl den Gestaltungsformen und den Gedankengängen der heutigen Zeit anpassen, ohne aber gerade alles Gewesene über Bord zu werfen.»

Themen, die als Materialgrundlagen für Schülergruppenarbeiten oder Einzelvorträge verwendet werden können:

BILDUNG UND WIRTSCHAFT

1976 Nr. 12

Beilage des Vereins Jugend und Wirtschaft zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Zuschriften an Jaroslaw Trachsel, Stauffacherstr. 127, 8004 Zürich

Entzauberte Werbung

Alois Altenweger, Schweiz. Konsumentenbund, Bern

Tausenderlei verführerische, gute oder verbesserte Produkte warten auf Käufer. Einige davon besitzen wir (noch) nicht – oder in «unstandesgemässer» Ausführung. Werbepsychologen erinnern uns daran, dass solche Objekte nicht nur unseren Alltag bequemer machen, sondern auch unsere Zugehörigkeit zum mehr oder weniger wohlhabenden Mittelstand allen Leuten vor Augen führen. Wirtschafts«psychiater» ihrerseits geben uns eine andere Seite zu bedenken: Wir haben eine Wirtschaft mit enormer Produktionskapazität aufgebaut und sollten nun dafür sorgen, dass die Räder nicht stillstehen, Arbeitskräfte nicht entlassen werden müssen. «Prestigekauf», «Beschäftigungstherapie», Erhaltung unseres Wirtschaftssystems und unserer staatlichen Ordnung – offenbar geht es um mehr als unser Portemonnaie (oder porte-«feuilles»). Soll man kaufen, nicht kaufen, sparen, nicht sparen, investieren, geniessen, sorgen und vorsorgen? Mit unseren täglichen Einkäufen fällen wir Entscheide; wir stehen mit unserem Kaufverhalten in gesamtgesellschaftlichen, nicht nur wirtschaftlichen Zusammenhängen drin.

Der heutige Beitrag soll zum Nachdenken über die Werbung und die Wirtschaft ganz allgemein anregen. Wer über «Werbung» mit Schulklassen arbeiten will, dem geben wir eine Reihe von Hinweisen auf unterrichtspraktisches Material.

Werbung hat oft nur die Absicht, unsere Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. So auch dieses Foto einer recht ungewöhnlichen Plakatwand. An konkreter Information entnimmt man dem Bild nichts. Trotzdem hat es seine Aufgabe erfüllt, wenn Sie diese Legende lesen.

Bedürfnisse und Bedarf

Jedem Kauf liegt ein Wunsch nach Bedürfnisbefriedigung zugrunde. Damit stellen sich für den Konsumenten schon eine ganze Reihe von Fragen:

- *Welche Bedürfnisse scheinen mir dringlich?*
- *Welche Befriedigung bringt mir den grösstmöglichen Nutzen oder Genuss?*
- *Welche Mittel will ich für die Bedürfnisbefriedigung aufwenden?*
- *Welche Güter kommen meinen Vorstellungen zur Erzielung der angestrebten Befriedigung am nächsten?*
- *Welche besonderen Eigenschaften der Güter wünsche ich?*

Aus diesen Erwägungen geht hervor, dass es für den Hersteller und Verkäufer eines Produktes wichtig ist, dem Konsumenten so früh wie möglich «bewusstseins-gegenwärtig» zu sein. Das Produkt muss in der Vorstellung des Konsumenten schon seinen Platz gefunden haben, bevor er die konkrete Kaufentscheidung trifft. Damit ist es naheliegend, schon bei der Weckung latent vorhandener Bedürfnisse mitzuwirken und zu helfen, diese bewusst zu machen. Beispielsweise kann das Bedürfnis nach einer sich kontrastreich vom Berufsleben abhebenden Freizeitgestaltung auf vielerlei Arten befriedigt werden:

Weiterbildung (Volkshochschule, Fernkurse, Telekolleg usw.)

Sport (Turnverein, Fussballspielen, Fitnessclub, Wandern, Tennisspielen, Segeln usw.)

Unterhaltung (Kino, Stereoanlage, Fernsehen, Jassen usw.)

Hobby (Basteln, Briefmarkensammeln, Garten pflegen usw.)

Kultur (Laienthater, Konzerte besuchen, Musik machen, Diskussionen)

Politik (Parteiämter ausüben, politische Mandate annehmen)

Die Hersteller von Tennisbekleidung, Tennisschlägern und -bällen sind natürlich darauf bedacht, die Freizeitbedürfnisse des Konsumenten auf die Möglichkeit des Tennisspielens hinzulenken. Da stellen sich dann die Reizworte wie «Bewegung, frische Luft, Gesundheit, Freunde, kollegiales Beisammensein, Partner kennenlernen usw.» ein; mit dem Tennisspielen wird ein Netz von Beziehungen und Bezugspunkten geknüpft, welche schliesslich die harmonische, schöne und zugleich erregende Freizeitgestaltung garantieren.

Psychologische und soziologische Bezüge der Ware

Wie weckt man Bedarfsvorstellungen? In der Werbung werden Produkte mit Idealvorstellungen des Konsumenten von seinem Leben und seiner Persönlichkeit verknüpft und mit den Symbolen der Kraft, des Erfolgs und des besonderen Genusses ausgestattet. Beispielsweise wird in Verbindung mit dem Bild einer sprühenden Brandung *«für verwegene Männer eine neue Herrenlinie, frisch wie die Gischt und*

prickelnd wie das Abenteuer» angeboten. Ein weiteres Produkt der Herrenkosmetik wird schlicht mit *«It says, who you are»* vorgestellt und mit Seemannsmütze, Kompass und Karte effektvoll dekoriert.

Die Vorstellungen der Anbieter über die Gründe, die Konsumenten haben, ihre Produkte zu kaufen, bestimmen Inhalt und Gestaltung der Werbung. Werbung ist damit eines der Mittel, um die Aufmerksamkeit der Konsumenten auf das vorhandene Angebot zu lenken und ihre Wünsche, Bedürfnisempfindungen und Bedarfsvorstellungen mit dem Angebot des einzelnen Unternehmers zu verkoppeln. Zugleich muss die Werbung beim Konsumenten ein Klima des Wohlbehagens erhalten und dafür sorgen, dass der Konsument ständig mit «Neuigkeiten» in Atem und Trab gehalten wird.

Zusammenfassung

Die Wirtschaft kann nicht beliebig Produkte erfinden und auf den Markt bringen; sie richtet sich einerseits nach ihren produktionstechnischen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten, anderseits nach den Bedürfnissen des Marktes, wie sie durch die Marktforschung ermittelt werden.

Die Werbung verbindet Produkte mit Erlebnisvorstellungen, mit dem Geltungstrieb und mit dem Wunsch, eine bestimmte Art Persönlichkeit darzustellen, aber auch mit Bedarfsdeckung und Nutzenvorstellung.

Der Werbung kommt zugute, dass zahlreiche Konsumenten verschwommene Vorstellungen von der Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse haben. Somit gilt:

1. Die Werbung soll beim Konsumenten Bedürfnisse erwecken oder solche bewusst machen.

2. Die Werbung soll ein bestimmtes Kaufverhalten des Konsumenten fördern.

3. Die Werbung soll die Bedarfsvorstellungen klären und konkretisieren.

4. Die Werbung soll schliesslich den Kaufentscheid erleichtern und auf bestimmte Produkte fixieren.

Verkaufsförderung und Wettbewerb

Die Analyse wirksamer verkaufsfördernder Werbung zeigt, dass vor allem folgende Punkte herausgestrichen werden:

- *Produkteeigenschaften:* Sicherheit, Haltbarkeit, Lebensdauer, Reparaturfreundlichkeit usw.;
- *zusätzliche Leistungen nach dem Kauf:* Garantie- und Reparaturdienst, Ersatzteillieferungen;
- *Produkteinformation;*
- *Lieferfristen.*

Dank solcher Vorteile und Vorzüge besteht für den Anbieter die Hoffnung, seine Marktanteile, Qualität und günstiger Preis vorausgesetzt, mit Werbung zu festigen oder sogar auszubauen. Eine solche Markt- und Angebotspolitik bietet dem Konsumenten den Vorteil, dass die Konkurrenten laufend ihre Produkte und Preise überprüfen und sich bemühen, dem Verbraucher bessere Angebote zu machen. Wenn neue Produkte angeboten werden, dann wäre es vom Unternehmer aus gesehen eine fahrlässige Dummheit, den Konsumenten nicht durch Werbung darauf aufmerksam zu machen. *Die bis zur Verkaufsreife eines Produktes eingesetzten Gelder sind so beträchtlich, dass man sich einen Misserfolg im Verkauf nicht leisten kann.* Daher muss die Werbung an die Verkaufsfront, um den Konsumenten von der Zweckmässigkeit, Preiswürdigkeit und Qualität des neuen Produktes zu überzeugen und ihn mindestens zu einem Probekauf zu veranlassen.

Zusammenfassung

Ein neues Produkt muss von der Werbung bei den ersten Gehversuchen auf dem Markt gestützt und gefördert werden. Auffälligkeit ist dabei ebenso wichtig wie Information (billiger Jakob!).

Angesichts der beträchtlichen Entwicklungskosten für ein Produkt (von der Idee bis zur Produktionsreife) ist eine intensive Marktvorbereitung und Werbeanstrengung unabdingbar. Das Risiko eines Verkaufsmisserfolgs ist sonst zu gross.

Eine Werbung, die den Wettbewerb in Qualität und Preis fördert, wird vor allem bei neuen Produkten (Taschenrechner!) eingesetzt. In den Märkten ausgereifter Produkte, wo über längere Zeit technische Neuerungen ausbleiben, propagiert die Werbung sog. *Zusatznutzen und modische Veränderungen* (Automobile).

Fachleute behaupten, das Schweizervolk könne ohne Verlust an Lebensqualität 10% des Energieverbrauchs sparen. Gewinn: 1 Mrd. Franken.

Anregungen für den Unterricht

Formen der Werbung unterscheiden

Unterrichtsziele

Die qualitativen Unterschiede werden bewusst gemacht und dadurch rationales Verhalten des Konsumenten gefördert. Das Unbewusste soll durch das Rationale wenigstens teilweise kontrolliert werden.

Werbematerial (Prospekte, Anzeigen, Plakate usw.) wird gesammelt und analysiert.

Deutsch: Textanalysen. Man mache aber nicht nur Zusammenstellungen der gebotenen Informationen, sondern auch der fehlenden!

Zeichnen: Analysen der Illustration. (Wo Videorecorder zur Verfügung stehen, kann mit TV-Spots ähnlich verfahren werden.)

Vgl. SLZ 5, 6. Februar 1976, S. 213–218.

Wie wird geworben?

Neue Produkte oder Verbesserungen an bestehenden Fabrikaten werden dann lanciert, wenn die Chance besteht, dass der Konsument die Neuheit in irgendeiner Weise für nutzbringender, vorteilhafter und brauchbarer einschätzt als das bisherige. Nicht selten finden sich dabei neben produktbezogenen Informationen noch Hinweise auf Prüfberichte, Qualitäts- und Gütezeichen wie beispielsweise: *«Das Schweiz. Institut für Hauswirtschaft prüft den Geschirrspülautomaten und empfiehlt ihn. Was wollen Sie mehr!»*

Im Inserat des Herstellers werden ferner anhand eines durchsichtigen Geschirrspülers verschiedene technische Details hervorgehoben und zugleich kommentiert:

- *das Lochkartengerät kommt individuellen Sonderwünschen entgegen;*
- *der rollende Geschirrkorb macht das Gerät zum schnellsten Haushaltgeschirrspüler;*
- *der Geschirrwaschraum ist mit Chromnickelstahl ausgekleidet, was für lange Lebenszeit garantiert;*
- *der Wasserniveauregler dient gleichzeitig als Katastrophenschutz.*

Beim flüchtigen Leser entsteht der Eindruck, es handle sich hier um eine Darlegung aller nützlichen und entscheidungswichtigen Tatsachen. Nach kurzem Überlegen stellen sich jedoch – angeregt durch die Texte des Inserats – einige wichtige Fragen ein:

– Warum erfährt man unter dem Stichwort «Elektrische Heizung» nichts über den Stromverbrauch?

– Warum sind keine Angaben über die Zeiten der einzelnen Spületappen vorhanden?

– Warum verzichtet die Firma auf die Angabe der Abwaschtemperaturen und des Wasserverbrauchs?

– Weshalb fehlen Hinweise auf die Entkalkung und auf die erforderliche Dosierung der Wasch- und Glanzmittel in bezug auf die verschiedenen Spülprogramme?

Gerne wird auch mit *wissenschaftlichen Tests* geworben:

Eine Zahnpasta wird im Inserat als die *«meistgekaufte Zahnpasta gegen Zahnfleischprobleme»* angepriesen; die Zahnpasta ist *«wissenschaftlich getestet»* und trägt überdies auf der Tube den Vermerk *«die neuentwickelte Zahnpasta zur Gesunderhaltung von Zahnfleisch und Zähnen»*. Ein grosses C auf rotem Grund gibt der Zahnpasta einen Hauch von geheimnisumwitterter Chemie. Aus der Sicht der Konsumenten ist es zumindest nachlässig, dass die «meistgekaufte Zahnpasta» im Inserat ohne jegliche Preisangabe auskommt. Unannehmbar ist, dass der wissenschaftliche Test in keiner Weise dokumentarisch belegt wird. Schliesslich fehlt auch der Beleg, dass diese Zahnpasta wirklich am häufigsten gekauft wird, wenn Zahnfleisch kuriert werden soll.

Forderungen an die Werbung aus der Sicht der Wirtschaftslehre

Prof. Hundhausen stellt in seinem werbefreundlichen und konsumentenkritischen Werk über die Wirtschaftswerbung *«im Interesse der Verbraucher, d. h. für den ganzen Erzeugnisbereich Verbrauch, drei wichtige Forderungen an die Wirtschaftswerbung» auf:*

1. Forderung

Die Werbetreibenden sollten darauf verzichten, überspitzte Anreize in ihrer Werbung zu benutzen, wie es z. B. bei vielen Inseraten für Alkoholika oder Zigaretten der Fall ist, in denen die Lebensgewohnheiten von Menschen in extremen Verhältnissen des Reichtums als für jeden erreichbar hingestellt werden. Diese Werbung erweist sich selbst wegen der unausbleiblichen Enttäuschung den schlechtesten Dienst.

Kommentar

Nicht nur Reichtum, sondern schwerlich messbare Werte wie *Ansehen, Sozialprestige, Liebe, Zufriedenheit, Erfolg in der Partnerschaft* usw. werden als Anreize suggeriert, obwohl sie letztlich ja weder mit dem Produkt verbunden noch an das Produkt gebunden sind.

> *Anregung für den Unterricht:* Die Schüler versuchen, in die Werbung verpackte «Werte» herauszufinden.

2. Forderung

Die Wirtschaftswerbung sollte jede Art von Täuschung, von Unterstellungen, von Schlussfolgerungen (in gewollt falscher Richtung!) wie jede Art von zwielichtigen Behauptungen unterlassen. Wenn wir in der Werbung stets unser Gewissen erforschen wollten, in dem Bemühen, auch in der Wirtschaftswerbung der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen, dann würden wir einer grossen Sache dienen. Dann würde auch die Wirtschaftswerbung ganz im Dienste des Konsumenten stehen.

3. Forderung

Die Märkte, insbesondere die Märkte für Konsumgüter, sollten durchsichtiger gemacht werden; der Grad ihrer Transparenz müsste für die Verbraucher der einfachsten Güter (Grundgüter, Existenzmittel, die in diesen Märkten angeboten werden, so hoch sein, dass der Verbraucher seine Kaufentscheidungen für sich und seine persönlichen Verhältnisse „objektiv richtig" treffen könnte.

Hier geht es um ein eminent wichtiges marktwirtschaftliches Postulat. Wenn man von der Annahme ausgeht, die Wirtschaft sei eine Veranstaltung, um mit knappen Mitteln die Bedürfnisse des Konsumenten bestmöglich zu decken, dann muss der Konsument Gelegenheit haben, seine Bedürfnisse zur Geltung zu bringen. Da er keinen direkten Einfluss auf die Produktionsprogramme der Unternehmen hat, muss er *durch seine Kaufentscheide die schlechten Produkte aus dem Markt verdrängen.* Das setzt voraus, dass der Konsument bestmöglich über die Marktangebote und die Produkte informiert wird.

Die schweizerische Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung (aus dem Jahresbericht 1975)

Die Bemühungen der schweizerischen Werbewirtschaft, in den eigenen Reihen für eine lautere Werbung zu sorgen, setzten schon 1930 ein. Damals wurde vom Schweiz. Reklameverband und dem Schweiz. Zeitungsverlegerverband eine gemeinsame Schlichtungsstelle zur Bekämpfung der unlauteren Werbung eingerichtet. 1970

«Werbung»,

Schriftenreihe des Schweizerischen Konsumentenbundes, Heft 3, Autor: Alois Altenweger

Das Büchlein zeigt sachlich-neutral, aber auch lebendig-kritisch die verschiedenen Facetten der Werbung (von Werbetechnik und -politik auch) auf mit den je dazugehörigen Zielsetzungen. An mancherlei praktischen Beispielen veranschaulicht es neben dem Wie das Was (mit dem geworben wird) und stellt schliesslich Forderungen an die Werbung. In diesem letzten Bereich werden die Standpunkte gewechselt und die Problematik sowohl aus der Sicht der Werbung selbst wie aus der Sicht des Verbrauchers angegangen. Ein Anhang gibt internationale *Richtlinien für die Werbepraxis* sowie *Tabellen über Werbeaufwendungen in der Schweiz* wieder. Er schliesst mit einem Literaturverzeichnis zum einschlägigen Thema.

Für den *schulischen* Gebrauch mögen gewisse Abschnitte zu ausführlich sein. Anderseits kann die Art und Weise, wie hier differenziert, z. B. zwischen «Bedarf» und «Bedürfnis» oder zwischen «Nutzenverbesserung» und «Zusatznutzen» unterschieden wird, für den Lehrer wertvoll sein. Der Autor nimmt den Werbejargon auch sprachpsychologisch unter die Lupe, und er tut dies in einem der Sache angemessenen Stil. (Bestellung mittels Coupon) *M. V.*

Coupon

An den Verein «Jugend und Wirtschaft», Stauffacherstrasse 127, 8004 Zürich

Ich bitte um Zustellung von

☐ . . . Ex. «aktuell» 2/76: «Werbung», Fr. 1.40

☐ «Werbung» von Alois Altenweger, Fr. 3.—

☐ «Werbung um die Gunst der Kinder», Nachdruck, Hans Seitz, gratis

erhielt die Überwachungskommission des Reklameverbandes den Status eines paritätischen Gremiums, in welchem Werbeleute, Vertreter der Konsumenten, der Massenmedien, *der Lehrerschaft* und der Rechtswissenschaft Einsitz nahmen.
Die Kommission ist gehalten, sämtliche Anfragen und Beschwerden vertraulich zu behandeln und insbesondere die Namen der Beschwerdeführer nicht bekanntzugeben. Desgleichen sind die Empfehlungen zu einzelnen Beschwerdefällen geheimzuhalten, sofern der Beschwerdegegner den Richtlinien Folge leistet. Sofern die Kommission mit einer Beschwerde auf der Grundlage der Internationalen Richtlinien für die Werbepraxis angegangen wird, fordert sie die Gegenpartei zur Vernehmlassung auf; zeigt es sich, dass eine Beschwerde offensichtlich zu Unrecht erhoben wurde oder versichert der fehlbare Werbetreibende, die beanstandete Werbung ohne Verzug einzustellen oder zu ändern, dann kann das Kommissionssekretariat das Verfahren vorbehältlich des Rekursrechts einstellen.
Anderseits hat der Kommissionssekretär die Möglichkeit, auf Beschwerde hin, ohne Durchführung einer Vernehmlassung, eine provisorische Verfügung zu erlassen und einem Werbetreibenden eine unlautere Werbung zu untersagen, sofern ein Verstoss offensichtlich ist und Gefahr im Verzug liegt.

Das Unbehagen der Konsumenten an der Werbung

Im Auftrage der Kommission der Europäischen Gemeinschaft wurde in den neun Mitgliedsländern eine Umfrage über die Sorgen, Wünsche und Meinungen der Verbraucher durchgeführt. Dabei kam eine *allgemein kritische Haltung zur Werbung* zutage. Nur jeder zweite war der Ansicht, dass die Werbung dem Verbraucher nützliche Informationen bringt; 77% der Befragten glauben, «dass die Werbung häufig zum Kauf von Produkten animiert, die man nicht wirklich braucht», und 76% nehmen an, dass die Werbung «die Leute oft hinsichtlich der Qualität der Erzeugnisse täuscht».

Aufsatzthema: Weshalb lassen wir uns *immer wieder* täuschen?

Diese Zahlen zeigen, dass weitherum die Werbung keinen einwandfreien Ruf geniesst und beim Konsumenten vielfach in Misskredit geraten ist. Was ist daran schuld? Die Werbung ist ihrer Aufgabe nach geneigt, zu übertreiben, zu animieren und zu überreden. Das spürt der Konsument (wie das Ergebnis der Umfrage zeigt). Indem die Werbung neue Produkte anbietet und damit häufig neue Konsumsitten und neue Verhaltensweisen durchsetzen will, gerät sie indirekt mit dem umworbenen Konsumenten in Konflikt, auch weil sie behauptet, die bis anhin benützten Produkte seien weniger gut gewesen und deren weiteres Benützen sei unklug und rückständig. Damit setzt die Werbung den Konsumenten gleichsam ins Unrecht; der Kauf (und sogar der Nichtkauf) des neuen Produktes wird zur verschleierten Selbstkritik des Konsumenten. Wie könnte es anders sein, als dass sehr viele Verbraucher auf diesen Druck der Werbung unwirsch und verärgert reagieren!

Das Besserwissen, die ständigen Überredungsversuche und Belehrungen der Werbung sind lästig und tragen in nicht geringem Masse zu einer häufig wenig freundlichen Konsumentenhaltung gegenüber den Anliegen der Wirtschaft bei. Die Kontakte des Konsumenten mit der Wirtschaftswerbung beeinflussen eben auch seine Vorstellungen von der Wirtschaft. In der erwähnten Umfrage vertraten 62% der befragten Personen die Ansicht, Marken, für die umfangreiche Werbung betrieben wird, seien teurer als Marken, für die wenig oder keine Reklame gemacht werde. Somit prägt die Werbung zu einem guten Teil die Vorstellungen des Konsumenten über die Preispolitik eines Produzenten oder einer Handelsorganisation.

Die Konsumenten verlangen von der Werbung mehr Redlichkeit, Nüchternheit und sachliche Information. Die Marktwirtschaft und die Wettbewerbssituation erfordern, dass die Anbieter ihre Leistungen darstellen und werbend um die Gunst des Konsumenten buhlen. Die Veröffentlichung ihrer Leistungen kann den Anbietern kein «Informationsamt» abnehmen, das müssen sie schon selber besorgen. Werbeberater und die werbenden Firmen sollten nicht vergessen: Je vielversprechend-träumerischer die von der Werbung vermittelten Vorstellungen sind, desto enttäuschter wird der erwachte Konsument sein. Zurück bleiben Ärger, Ablehnung und Wirtschaftsfeindlichkeit.

BuW befasste sich früher schon mit dem *Thema Werbung:*

Werbung um die Gunst der Kinder von Hans Seitz, SLZ, 6. Dezember 1973.

Werbung und Konsumentenschutz als Themata im Wirtschaftskundeunterricht, von Rolf Dubs, SLZ, 6. Februar 1975.

Die letzten Schätzungen für den Gesamtaufwand der Schweizer Werbung (inkl. Produktionskosten) datieren aus dem Jahre 1973:

Pressewerbung	1053 Mio Fr.
Fernsehen	108 Mio Fr.
Kinowerbung	27 Mio Fr.
Aussenwerbung, Plakat	162 Mio Fr.
Direktwerbung	405 Mio Fr.
Schaufensterwerbung	756 Mio Fr.
Ausstellungen	189 Mio Fr.
	2700 Mio Fr.

Quelle: Ringier Werbefibel 1975/76 und 1976/77.

Literaturverzeichnis

Bühler, Karl-Werner: Der Warenhimmel auf Erden, P.-Hammer-Verlag 1974

Hoffmann, Hans-J.: Werbepsychologie, Sammlung Göschen 5009.

Hundhausen, Carl: Wirtschaftswerbung, Sammlung Göschen 5007, 1971.

Neske/Heuer: Handlexikon Werbung & Marketing, Fischer tb Nr. 6069, 1971.

Ein ausführlicheres Literaturverzeichnis enthält die Broschüre «Werbung» von A. Altenweger.

☐ «Werbung und Konsumentenschutz als Themata im Wirtschaftskundeunterricht», Nachdruck, Rolf Dubs, gratis

☐ . . . Ex. Prospekt Wettbewerb

Name

Schulstufe

Strasse

PLZ, Ort

«Der Mensch und die Maschine»

Unser Jugendwettbewerb ist immer noch offen. Arbeiten werden bis Ende April 1977 angenommen. Bestellen Sie den Prospekt mittels Coupon!

Die erste Nummer 1977 wird den «Aussenhandel der Schweiz» behandeln.

Technik/Welt/Forschung
Das Tram 2000 entsteht / Telefon der Zukunft / Seuchen unter heisser Sonne / China heute / Reichtum Salz.
Probleme von heute: Rettung für Australiens Ureinwohner / Ist Ausflippen ein Ausweg? / CH = Betonville / Neue Bauern / Walrosse ... ein trauriges Kapitel / Unfall in der Dämmerung / Das muss ich über mein Mofa wissen.
Berufsbilder
Maler / Galvaniseur / Bankberufe / Berufe in der chemischen Industrie.
Selbsttun
In meinem Garten brennt ein Sonnenofen / Dein eigener Kontrollturm / Schmetterlinge züchten / Goldene Regeln für angehende Amateurmusiker / Tischkärtchen.
Wettbewerbe
Grossmama im Jahre 2035 / Die besten Butterli-Versli / Titelblatt-Wettbewerb / Zeichen- und Collage-Wettbewerb.
Ein Schüler-Nachschlagwerklein
English verbs / Geometrieformeln / Masse und Gewichte / Quadratwurzeln / Primzahlen / Zinsberechnungen / Kubikzahlen und Kubikwurzeln / Anhaltestrecke / Überholweg.
Der Pestalozzi-Kalender 1977, für Kinder im Alter von 9 bis 15 Jahren geschaffen, kann zum Preis von Fr. 10.90 (gleich wie 1976!) in allen Papeterien und Buchhandlungen, aber auch bei Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, bezogen werden. Er verdient die Unterstützung der schweizerischen Lehrerschaft. W. K.

Berichte

Lehrerbibeltagung in Aeschi bei Spiez

70 Lehrerinnen und Lehrer aller Schul- und Altersstufen und aus allen Teilen der Schweiz haben sich in der Zeit vom 11. bis 15. Oktober in Aeschi zur 31. Lehrerbibeltagung versammelt. Das Tagungsthema lautete: *«Das Christuszeugnis des Johannesevangeliums».* Als Referent war Herr *Pfr. Hans Bolliger,* Rektor der Schweiz. Bibelschule Aarau, eingeladen worden.
In sechs sehr anspruchsvollen Vorträgen versuchte Herr Pfarrer Bolliger, das Bild des Messias lebendig zu machen. Stark beeindruckte, wie der Referent äusserst genau aus den geschichtlichen und urtextlichen Zusammenhängen heraus das Wirken Jesu erklären konnte. Jesus wollte nicht ein Wundertäter sein; mit seinem Wirken wollte er seine und des Vaters Herrlichkeit offenbaren. An zwei Beispielen möge das aufgezeigt werden: Jesus ist der Herr über den Sabbat und nimmt sich die Freiheit, gerade an diesem Tag den Kranken am Teich Bethesda zu heilen. Er gibt der Samariterin am Jakobsbrunnen «lebendiges Wasser» zu trinken und offenbart sich ihr in wunderbarer Weise mit den Worten: Ich bin Er. (Ich bin's, der mit dir redet. Joh. 4.26.).
Zwei Abende waren einem besondern Thema gewidmet: *Hausbibelkreise.* Es zeigt sich immer mehr, dass kleine Kreise, wo intensiv Bibelarbeit betrieben wird und wo man sich zum gemeinsamen Gebet findet, grosse Verheissung haben. Solche Kreise wollen in den jeweiligen Gemeinden keine Extrazüglein bilden, sondern sie möchten als lebendige Zellen den Gemeinden dienen. Gerade hier gilt Jesu Wort: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Matth. 18.20).
Gestärkt durch Gottes Wort, bereichert mit vielen Erkenntnissen und Erfahrungen und erfreut durch manches Gespräch endete für alle Teilnehmer am Freitag, 15. Oktober, diese Lehrerbibeltagung. Möge jeder daheim und in der Schulstube recht viel «lebendiges Wasser» schöpfen, dass er davon leben und wirken kann! *F. H.*

Mikroteaching in der lehrerausbildung*

Als konzept an allen seminarien bekannt, nur an wenigen wirklich realisiert, an vielen gelegentlich einmal unsicher oder mit skepsis ausprobiert: etwa so lässt sich wohl der stand des mikroteaching (MT) in der deutschschweizerischen lehrerbildung umschreiben. – Um diese *praxisnahe* und *seminaristenzentrierte methode* besser kennenzulernen und an sich selber praktisch zu erfahren, trafen sich gut 20 lehrerbildner in der woche vom 8. november im Bildungszentrum Einsiedeln. Der kurs wurde auf anregung des *Schweizerischen Pädagogischen Verbandes* von der *Weiterbildungszentrale* (WBZ) durchgeführt. Die hauptaktivität der teilnehmer lag im selberprobieren und im entwickeln von eigenen konzepten, während die kursleitung (Sr. Hildegard *Willi,* Bruno *Krapf,* Thomas *Hagmann* und Othmar *Kressig)* sparsam, aber gezielt informationen aus der theorie und eigene erfahrungen einfliessen liess. Wir hörten auch von verschiedenen anstalten, bei welchen MT schon zum alltag gehört: Baldegg, Hitzkirch und Wattwil setzen einen schönen teil der didaktikstunden für MT ein; den sekundarlehramtskandidaten der uni Zürich wird ein einsemestriger kurs angeboten. 20% der jährlich 2500 berliner lehrerstudenten besuchen die zwölf doppelstunden MT der Zentrale für Lehrerverhaltenstraining und Unterrichtsdokumentation. Es ist eine feste reihe von trainingseinheiten vorgesehen.

Mir wurde am kurs verschiedenes bewusst:

1. *MT wird meist als jener methodische unterricht verstanden, wo vor der videokamera kleine lehrübungen vor kleinen schülergruppen in kleinen zeitabschnitten isolierte methodische fertigkeiten geübt, reflektiert und wiederholt werden (auflösung der komplexität des unterrichts).* Die methode kommt aus den USA via BRD zu uns. Sie wurde entwickelt, weil grosse zahlen von lehrern auszubilden waren und gleichzeitig leicht handhabbare technische geräte zur bildaufzeichnung angeboten wurden. – Mir wurde nun klar, dass *kamera und bildschirm nicht das entscheidende element des MT* sind. Entscheidend ist, dass sich den seminaristen oft die gelegenheit bietet, ein lehrverhalten zu planen, kurz *unter erleichterten umständen* zu realisieren und dann mittels eigener und fremder beobachtung dieses verhalten zu prüfen, mit den ursprünglichen intentionen zu vergleichen, seine wirkungsweise zu kontrollieren und die ethische und lernpsychologische berechtigung zu überdenken. So verstandene MT-übungen können in jedem berufsfach des lehrerstudiums an vielen stellen eingeplant werden, auch wenn keine videoanlage bereitsteht. *MT wird so zu einem unterrichtsprinzip, und der vielgeforderte theorie-praxisbezug rückt plötzlich in greifbare nähe.*

2. MT, ursprünglich eingesetzt zum *training eng umschriebener methodischer techniken (skilltraining),* wird in den meisten fällen darüber hinaus den ganzen menschen in seinem wahrnehmen, fühlen und handeln, vor allem auch in seinem pädagogischen denken hellhöriger machen. Ich spürte am kurs gerade auch dort, wo nur vom training einfachster skills ausgegangen wurde, das hohe pädagogische verantwortungsgefühl der teilnehmer für den auszubildenden lehrer und seine zukünftigen schüler.

3. Bewusst wurde mir am kurs auch, wie hoch das ausmass an *selbstbestimmung der übenden* sein kann. Sie lernen rasch, ihren übungen eigene beobachtungskriterien, dann auch eigene zielsetzungen und übungsanordnungen zu geben. Vielleicht nicht zuletzt darum, weil der trainingsleiter selber lernen muss, mehr zuzusehen und zuzuhören, als zu kritisieren.

4. Es ist zu hoffen, dass durch die MT-verfahren, in welchen der trainingsleiter nicht primär normengeber und kritiker ist, der übende *im hinblick auf seine spätere praxis selbstbeobachtungstechniken lernt und auch motiviert wird, diese später weiterhin anzuwenden.*

5. Es ist denkbar, dass sich MT schliesslich zu gruppentherapeutischen sitzungen auswächst. Das ist nicht ihre aufgabe. Immerhin kann durch diese tendenz ein *beitrag zur persönlichkeitsentwicklung des seminaristen* geleistet werden. Auf jeden fall wird im MT kommunikation positiv erfahren und geübt, person- und sachbezogen. *Ohne grosse worte und ohne geistigen exhibitionismus wird in der MT-gruppe gleichberechtigt kommuniziert, person und verhalten vorwurfslos in frage gestellt und verändert.*

Zum schluss sei vermerkt, dass der kurs eine zielsetzung erreichte, die auch für das MT wesentliches merkmal sein muss: Zwanglos zusammenzuarbeiten im hinblick auf gemeinsames lernen. *Urban Zehnder*

* Die Redaktion gestattet jedem Mitarbeiter, sich der gemässigten Kleinschreibung zu bedienen und fühlt sich nicht verpflichtet, die Orthographie «umzufunktionieren». Damit ist redaktionell keineswegs die Kleinschreibung als solche, sondern die Freiheit des Kollegen auf die ihm zweckmässig erscheinende «Alternativ-Grafie» im Raum des Fachorgans gutgeheissen. J.

KROKUS

Das macht den Hobbyspass erst perfekt: selbst zu vergrössern, was man selbst belichtet hat

Und wer das wiederum perfekt, einfach un preisgünstig machen möchte, schafft sich ar besten einen der sorgfältig durchkonstruierter universellen KROKUS-Vergrösserer an, zur Beispiel de

KROKUS 3 COLOR

ein hochmoderner, vielseitiger Profi- ur Amateur-Vergrößerer für alle Schwarz/Weiß- ur Farbnegative bis 60 x 90 mm. M Dreifachkondensor und großem, gut belüftete Lampengehäuse für Opallampen bis 150 Wat mit Zwischentubus bis 500 Watt. Rasche ur präzise Scharfeinstellung über Friktionstriel Drehknopf. Maskenbänder zur stufenlosen, sogar asymmetrischen Umrandung de Bildausschnittes. Gerätekopf beliebig drehba seitlich um 90° schwenkbar. Echt Entzerrungsmöglichkeit durch schwenkbar Objektivebene. Vergrößerungen auf da Grundbrett, je nach Objektiv, von 0,4 b 16 x lin., ohne Grundbrett beliebig star Colorfilterschublade für Filter 135 x 135 m Reduziereinsatz für Filter 70 x 70 mm ur Mattscheibe für diffuses Licht. Robuste erschütterungshemmendes 3-Säulen-Stati Objektiv-Einschraubgewinde M 42 x auswechselbare Objektiv-Platine einschwenkbares Rotfilter, Film-Halteschale usw. Grundplatte 450 x 600 mm aus polierte Furnierholz. Umfangreiches Zubehör fi Farbvergrößerung, Projektion und Reproduktio Weitere Spitzenmodelle aus der KROKUS-Reih sind die Vergrössere

KROKUS 66 COLOR SL (für alle Negative b 60 x 60 mm

KROKUS 44 COLOR L (für alle Negative b 40 x 40 mm

KROKUS, die Besten ihrer Preisklass

1945 XXV 1970

VARIMEX Exporteur

PZO WARSZAWA Hersteller

BEROFLEX

BEROFLEX AG –
Verkauf **KROKUS**
Schaffhauserstrasse 491
8052 Zürich
Tel. 01/50 13 20

Themenkreis (neues Konzept)	Sendezeiten Erstausstr.	Zweitausstr.	Dauer 1 Folge	Aktuell 3. Januar bis 2. April	Vorschau auf Sommer und Herbst 3. April bis 9. Juli	11. Sept. bis 10. Dez.
Fremdsprachen	MI 18.10	SA 10.30	30 Min.	*English* 1–13 Englisch für Fortgeschrittene 3 Lehrbücher Korrekturdienst / Tonkassetten	*English* 14–26	*English* 27–30
	MO 18.10	SA 10.00	30 Min.	*Hablamos español* 14–26 Spanisch für Anfänger 3 Lehrbücher 5 Tonkassetten	*Hablamos español* 27–39	*Italienisch* 1–11
Berufsbezogenes	DI 18.10	SA 9.30	30 Min.	*Reden und reden lassen* 1–12 Mündliche Kommunikation 6 Seminare in 20 Ortschaften	*Kybernetik* 1–13 Neue Betrachtungsweise unserer Umwelt	*Rationelles Lesen* 1–8 *Wie behandle ich meinen Chef?* 1–8
Soziales	DO 18.10	SA 9.00	30 Min.	*Aus der Praxis eines Psychologen* 1–13 Für Eltern	*Diagnose sozialen Verhaltens* 1–13 Alltagssituationen	*Wenn Sie ein Kind bekommen* 1–11
Kreatives	FR 18.25	2. SA 11.30 3. FR 18.10	15 Min.	*Akkord & Rhythmus* 1–13 Gitarrenschule mit John Pearse 2 Hefte (je Fr. 7.20) / 2 Schallplatten	*L'imagination au galop* 1–13 Künstlerisches Gestalten	*Schachsituationen* 1–11

Deutsch 40–52
Literaturbetrachtung
Den Schluss dieses letzten Kurses aus der Telekollegzeit sehen Sie bis am 2. April jeden Samstag um 11 Uhr

Das Begleitmaterial
(Bücher, Schallplatten, Tonkassetten) ist in Buchhandlungen und bei der Ex Libris erhältlich oder direkt bei der TR-Verlagsunion, Postfach, 8044 Zürich

Das nächste Programm mit den definitiven Angaben (neue Sendezeiten!) für April bis Juli und der Vorschau bis Frühling 1978 sowie die aktuellen *Kursbeschreibungen* bitte mit der orangen Karte oder mit einer Postkarte bestellen!
Schweizer Fernsehen, Telekurse, Postfach, 8052 Zürich

Die Redaktion Erwachsenenbildung
nimmt gerne Ihre Vorschläge und Kritik entgegen und wünscht Ihnen lehrreiche Freizeitstunden!
Toni Rihs, Elisabeth Ingold
(Telekurs-Adresse)

Mehr tun für Kinderaugen

Eine bessere Kontrolle des kindlichen Auges, und zwar durch alle jene, die mit Kindern zu tun haben, also in erster Linie durch *Eltern,* aber z. B. auch durch Säuglingsschwestern, Ärzte, *Kindergärtnerinnen, Lehrer, Schularztämter* usw.: Das ist das wichtigste Resultat des Fachsymposiums «Sehen des Kindes», das am 25. Oktober 1976 in Bern unter dem Patronat Informationszentrum für besseres Sehen in Langenthal durchgeführt wurde.

Einige Fakten:

Die Netzhautmitte des Auges – das eigentliche Sehzentrum – reift erst *nach* der Geburt fertig aus. Deshalb steigt die beim Neugeborenen noch niedrige Sehschärfe sukzessive an. Sie erreicht am Ende des ersten Lebensjahres 10 Prozent, am Ende des zweiten 50 Prozent und ist erst am Ende des fünften Lebensjahres voll entwickelt.

Schielen – ein weitverbreitetes Problem

– Vier Prozent aller Kinder schielen oder haben zumindest eine Neigung dazu; *Frühdiagnose* wichtig! Ein Weg zur Früherfassung von Schielen und anderen Sehstörungen wären *Reihenuntersuchungen.*

– Ebenso wichtig ist das Beobachten der Kinder im Alltag. Als *Gründe für das Aufsuchen eines Augenarztes* genügen: häufiges *Blinzeln* oder *Grimassieren, Blendungsempfindlichkeit,* häufige *Rötung* oder häufiges *Tränen der Augen, Kopfschmerzen, schiefe Kopfhaltung, Schielen und «mit der Nase» zeichnen, schreiben* und *betrachten.*

Auch die *Beleuchtung im Schulzimmer* hat direkte Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Schüler und Lehrer. (Eine grosse Schulanlage mit 50 gut beleuchteten Klassenräumen verbraucht in der Stunde nicht mehr Energie als ein Mittelklassewagen, der während der gleichen Zeit mit 130 km/h auf der Autobahn fährt!)

Weitere Informationen bietet die Broschüre «Kinderaugen» (bei Augenoptikern gratis zu beziehen) sowie das *Informationszentrum für besseres Sehen, Postfach 18, 4900 Langenthal (063 2 68 90).*

PLANETENWEG LAUFEN BE

Der Planetenweg Laufen ist die zweite Anlage dieser Art in der Schweiz. Bereits seit 1973 besteht der Planetenweg der astronomischen Gesellschaft Burgdorf. Auf dem Planetenweg wird unser Sonnensystem im Massstab 1:1 Milliarde dargestellt, und zwar sowohl die Sonne, der Mond und die neun Planeten wie die Distanzen zwischen diesen Himmelskörpern. So erhalten wir eine Vorstellung von den Grössenverhältnissen in dem uns nächstgelegenen Teil des Weltalls.

Wenn wir sehen, dass der Mensch bis jetzt in diesem Modell unseres Sonnensystems 38 cm weit gekommen ist und dass es allein bis zum äussersten Planeten unseres Sonnensystems fast 6 km weit ist und der nächste Fixstern in unserem Modellmassstab bereits etwa 40 000 km, d. h. einen Erdumfang weit von uns entfernt ist, dann wird uns beim Begehen des Planetenweges die unfassbare Grösse des Weltalls unmittelbar klar. Diese Erfahrung ist vielleicht der Hauptzweck des Planetenweges.

Der Planetenweg soll aber auch zu einer Wanderung durch einen ausserordentlich schönen Teil des Juras verleiten. Die Strecke misst vom Bahnhof Laufen bis zur Station Liesberg 13,7 km und weist eine Gesamtsteigung oder Gefälle von 530 m auf. Dreieinhalb Stunden werden wir demgemäss für diesen Ausflug ins Weltall (ohne Zwischenhalte) vorsehen müssen, können aber die Wanderung halbieren, indem wir die ungefähr in der Mitte liegende Station Bärschwil benützen. Der ganze Weg ist mit Wanderwegweisern «Planetenweg» markiert.

Mit diesem «massstäblichen Anblick» kosmischer Dimensionen sei der 121. Jahrgang der SLZ in aller Bescheidenheit beschlossen! J.

Hochalpines Töchterinstitut Fetan

An unserer Internatsschule ist folgende Stelle neu zu besetzen (Termin nach Vereinbarung):

Lehrstelle für Französisch, Italienisch und Geschichte

Unser Schulprogramm umfasst: Gymnasium Typus B und D, Handelsdiplomschule, Diplommittelschule, Sekundarschule. Initiative Interessentinnen und Interessenten, die an einer kleinen Schule in einem jungen, aktiven Lehrerteam unterrichten möchten, sind gebeten, sich mit dem Direktor in Verbindung zu setzen (Telefon 084 9 13 55).

Gemeinde Wenslingen BL

Für die Primarschule Wenslingen wird auf Beginn des Schuljahres 1977/78 eine

Primarlehrstelle Unterstufe 1. bis 3. Klasse

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 23. Dezember 1976 an die Primarschulpflege Wenslingen, Telefon 061 99 02 84.

Einwohnergemeinde Hünenberg ZG

Auf den Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Sekundarschule folgende Stellen zu besetzen:

phil. I (mit Gesang auf der Oberstufe, evtl. Italienisch)

phil. II (Hauptfach Mathematik)

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einem kleinen, aufgeschlossenen Team mitarbeiten, sind gebeten, die Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Schulpräsidenten, Herrn Erich Limacher, Langrüti, 6330 Cham, einzureichen.

Anmeldeschluss: 5. Januar 1977.

Der Rektor

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule eine Lehrstelle für die

Sonderklasse A

sowie Lehrstellen an der

Real- und Oberschule

zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kant. Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst, und bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat, Tel. 86 60 61, Herr H. Schnurrenberger.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind direkt an unseren Schulpräsidenten, Herrn Dr. N. Hasler, Huzlenstrasse 3, 8604 Volketswil, zu richten.

Speicher AR

Wir suchen auf das Frühjahr 1977 eine(n)

Lehrer(in)

für die Oberstufe unserer Hilfsschule.

Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Bewerber(innen) mit erfolgreicher Lehrtätigkeit erhalten den Vorzug.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis Ende 1976 an den Schulpräsidenten, Herrn Hs. Walter, Au, 9037 Speicherschwendi, erbeten (Tel. privat 071 94 13 39, Geschäft 071 22 84 77).

Primarschule Busswil b. Büren

Für die 8. und 9. Klasse suchen wir einen Lehrer als

Stellvertreter

Dauer: 17. Januar 1977 bis 28. Mai 1977. Evtl. wird die Vertretung bis Ende Oktober 1977 verlängert werden müssen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an den Präsidenten der Schulkommission Busswil, Herrn Willi Stebler, Eschenweg, 3292 Busswil b. B., Tel. 032 84 24 04.

Schulgemeinde Fällanden

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unseren Schulen folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe
(wenn möglich schon ab 14. Februar 1978)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(phil. II)

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(phil. I)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau A. Wegmann, Am Mülirain 9, 8117 Fällanden (Telefon 01 825 17 91).

Schulpflege Fällanden

Primarschule Henggart

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Wir verfügen über eine moderne, gut eingerichtete Schulanlage. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Unsere Gemeinde liegt in günstiger Verkehrslage in der Nähe von Winterthur.

Interessenten, die in unserem aufgeschlossenen kleinen Lehrerteam mitwirken möchten, werden gebeten, sich mit dem Schulpflegepräsidenten, Dr. H. R. Huber, Steig, 8444 Henggart, Tel. 052 39 15 57, in Verbindung zu setzen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78, evtl. früher (21. Februar 1977) ist an unserer Sekundarschule neu zu besetzen

1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung

(infolge Wegzug des Stelleninhabers ins Ausland)

Einer initiativen Lehrkraft bietet sich Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit einer fortschrittlich gesinnten Schulbehörde und einem jungen Lehrerteam in gut eingerichteten Schulanlagen am Aufbau unserer Schule mitzuwirken.

Wer gerne in unserer Gemeinde unterrichten möchte, ist freundlich eingeladen, die Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Hugi, Im Feld, 8484 Weisslingen, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Katholische Schulen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 (19. April 1977) sind an unseren Schulen folgende Stellen neu zu besetzen:

Sekundarlehrer(in)
beider Richtungen

Reallehrer(in)
(in Frage kommen auch Inhaber von Primarlehrerpatenten)

Unser Sekretariat (Tel. 01 28 37 60) erteilt Interessenten Auskunft über Anstellungsbedingungen und Besoldung.

Bewerber, die über das erforderliche Patent verfügen, wollen ihre Unterlagen einreichen an die Katholischen Schulen Zürich, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich.

MUSISCHE SCHULE

FÜR INDIVIDUELLEN UNTERRICHT

An unserer Schule ist im Frühling 1977 die Stelle einer

Primarlehrerin

evtl. mit Legastheniediplom sowie die eines

Primarlehrers

zu vergeben.

Schriftliche Bewerbungen an
Musische-Schule, H. Höglhammer,
Monbijoustrasse 27, 3011 Bern.

Schuldirektion der Stadt Luzern

An der **Zentralschweizerischen Verkehrsschule Luzern** (Städt. Diplommittelschule für Verkehr und Verwaltung) ist auf den 1. August 1977 eine Hauptlehrstelle für

Geographie, Geschichte und Staatskunde

neu zu besetzen.

Unsere Schule

- übernimmt Schüler mit abgeschlossener Sekundar- oder Bezirksschule, unterrichtet sie während zweier Jahre und entlässt sie mit dem vom BIGA anerkannten Verkehrsdiplom in die Berufspraxis der PTT, SBB, Zoll oder Swissair;
- zählt etwas über 100 Schülerinnen und Schüler und hat den Vorteil überschaubarer Verhältnisse;
- bietet ein angenehmes Arbeitsklima im Teamwork.

Falls Sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium (wenn möglich Diplom für das höhere Lehramt) mit Geographie im Hauptfach, Geschichte und Staatskunde im Nebenfach besitzen und sich für diese Stelle interessieren, bitten wir Sie um Ihre schriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis 31. Dezember 1976.

Das Rektorat der Zentralschweiz. Verkehrsschule Luzern, Löwengraben 14, 6004 Luzern, Tel. 041 22 30 91, steht für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung.

Schuldirektion der Stadt Luzern,
Stadthaus, 6002 Luzern

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 (18. April 1977) sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der

Sekundarschule
(math. Richtung) (1 Lehrstelle)

Realschule

Oberschule

neu zu besetzen.

Kloten verfügt über moderne Oberstufenschulanlagen. Eine aufgeschlossene Schulpflege bietet Gewähr für die Anwendung modernster technischer Hilfsmittel für den Unterricht. Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer werden von uns begrüsst und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewilligt. Zusammen mit Ihren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen können wir Ihnen ein gutes und angenehmes Arbeitsklima garantieren. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Besoldung und Anstellung richten sich nach den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Falls Sie ein entsprechendes zürcherisches Patent besitzen, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn K. Falisi, zu richten.

Für telefonische Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung (Tel. 01 813 13 00).

Schulpflege Kloten

Bezirksschule, 5610 Wohlen

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 (25. April 1977) ist an der Bezirksschule Wohlen

1 Hauptlehrstelle phil. I

definitiv zu besetzen.

Fächerkombination: zwei Drittel des Pensums Deutsch, zusätzlich Englisch und Geschichte. Besoldungen nach Dekret.

Den Anmeldungen sind die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester Studien verlangt) beizulegen.

Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der bisherigen Tätigkeit sind der Schulpflege Wohlen einzureichen.

Auskunft erteilt: F. Isler-Staub, Präsident der Schulpflege, Telefon Geschäft 057 6 22 44, privat 057 6 38 74; Kurt Hartmann, Rektor, Telefon Schule 057 6 41 50, privat 057 6 35 58.

Schulpflege Wohlen

Schulgemeinde Arbon

wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1977/78

1 Lehrer oder Lehrerin
für die Spezialklasse (Mittelstufe)

Bewerber wollen sich bitte unter Beilage der üblichen Unterlagen schriftlich beim Schulsekretariat, 9320 Arbon, anmelden. Lehrkräfte mit Fähigkeitsausweis für Spezialklassen werden bevorzugt. Das Schulsekretariat erteilt gerne weitere Auskünfte.

Schulsekretariat, 9320 Arbon

Erfahrene Primarlehrerin mit kantonalbernischem Patent sucht auf Frühling 1977 **Lehrstelle auf der Unter- oder Mittelstufe** im Kanton Zürich.

Offerten unter Chiffre SLZ 2664 an den Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.

Ein Kleininserat in der SLZ verschafft Ihnen Kontakte!

Werklehrer
mit thurgauischem Primarlehrerpatent

sucht Stelle an Mittelschule oder Oberstufe auf Frühling oder Herbst 1977.

Adresse: W. Fürst, Breitensteinstrasse 29, 8037 Zürich.

Sekundarschule Affeltrangen

Für unsere Schule mit sieben Lehrkräften suchen wir einen

Sekundarlehrer phil. I

Der Bewerber sollte in der Lage sein, ein grösseres Pensum Zeichenunterricht zu übernehmen.

Bewerbungen sind an Pfr. J. Meuli, Schulpräsident, 9556 Affeltrangen (073 45 12 02), zu richten.

Wir suchen

Lehrer oder Lehrerin

mit Interesse für die Mithilfe in heilpädagogischer Betreuung einer Wohngruppe mit sechs bis acht Mädchen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen bei Anfrage gerne **Töchterheim Hirslanden,** 8008 Zürich
Die Heimleitung: M. Schmid, Tel. 01 53 15 70.

Bezirksschule Brugg

Auf Schulbeginn 1977 (18. April 1977) ist an unserer Bezirksschule

1 Hauptlehrstelle für die Fächer Deutsch, Französisch und Englisch

zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an die Schulpflege, 5200 Brugg, zu richten.

Der **Kreis Domleschg** sucht für seine Kreissekundarschule, Abt. Paspels, einen

Sekundarlehrer
sprachlich-historischer Richtung.

Anmeldung mit üblichen Unterlagen sind zu richten an: Johann Thaller, Schulratspräsident, **7499 Almens GR.**

Zu verkaufen wegen Neueinrichtung

2 Schulwandbilderschränke
50% unter Neupreis, Fr. 500.— je Stück, beide wie neu.
Primarschule, 3122 Kehrsatz.
Auskunft: A. Burger, Tel. Schule 031 54 24 23, privat 031 54 50 94.

Darlehen
ohne Bürgen

Prokredit

Als Privatperson erhalten Sie sofort einen Barkredit
einfach
absolut diskret

Keine Nachfragen bei Arbeitgeber, Hausmeister, usw.

Ich wünsche Fr. .....
Name ..... Vorname .....
Strasse ..... Nr. .....
PLZ/Ort .....

Heute einsenden an:

Bank Prokredit
8023 Zürich, Löwenstrasse 52
Tel. 01 - 25 47 50

auch in: Basel, Bern, St. Gallen, Aarau, Luzern, Biel, Solothurn

Bereits 920'000 Darlehen ausbezahlt

Kinderheim Blumenhaus, Buchegg

Im schönen Bucheggberg, nicht weit von Solothurn, steht unser Sonderschulheim für rund 70 geistig behinderte Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren.

Nachdem wir vor drei Jahren neue Häuser bezogen haben, wartet ein tüchtiger Mitarbeiterstab auf den erfahrenen

Heimleiter

der gute Allgemeinbildung, wenn möglich sozialfürsorgerische und psychologische Kenntnisse, gute Umgangsformen und Verhandlungsgeschick mit Behörden und Eltern mit sich bringt.

Der künftige Heimleiter kommt aus einer guten Stelle und wünscht sich neben einer weitgehend selbständigen Führung des Heims auch die notwendige

Verantwortung

Diesem Wunsch tragen unsere Anstellungsbedingungen ebenfalls Rechnung.

Anmeldungen mit Bildungsgang, Zeugnissen, Referenzangaben und Foto an den Präsidenten des «Vereins Kinderheim Blumenhaus Buchegg», Fürsprecher E. Wolf, Bachtelenrain 3, 2540 Grenchen,

Tel. Büro 065 51 21 61, privat 065 8 28 28.

Ausbildung für Schwerhörigenlehrer

A Schwerhörigenlehrer für Kinder

Im Frühling 1977 wird als Übergangslösung eine berufsbegleitende Ausbildung für Lehrer und Kindergärtnerinnen für schwerhörige Kinder durchgeführt.

Die Ausbildung, welche mit Diplom abschliesst, umfasst rund 800 Stunden; Dauer zweieinhalb Jahre.

Zulassungsbedingungen: Erfahrung im Unterricht mit schwerhörigen Kindern; nach Möglichkeit absolvierte Praktika in Absehen und Hörtraining.

Anmeldeschluss: 31. Januar 1977

B Fachlehrer für erwachsene Schwerhörige

Im Frühling 1977 wird wiederum ein Kurs zur Ausbildung für Fachlehrer für erwachsene Schwerhörige durchgeführt.

Die Ausbildung, welche mit Diplom abschliesst, umfasst rund 200 Stunden; Dauer zwei Jahre.

Zulassungsbedingungen: Alter in der Regel nicht über 50 Jahre, normales Hör- und Sprechvermögen, Beherrschen einer Schweizer Mundart, abgeschlossene Berufsbildung oder mindestens elf Jahre Schulbildung; Vorpraktikum.

Anmeldeschluss: 31. Dezember 1976.

Nähere Auskünfte erteilt das Zentralsekretariat des BSSV, Feldeggstrasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich, Telefon 01 32 05 31.

Schulgemeinde Uznach

Auf Frühjahr 1977 suchen wir zufolge Wegzugs des bisherigen Stelleninhabers

1 Sekundarlehrer sprachl.-hist. Richtung

Neuzeitliche Unterrichtsräume (Sprachlabor) sowie schuleigenes Lehrschwimmbecken stehen zur Verfügung.

Gehalt: nach kant. Regelung plus zeitgemässer Ortszulage.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Schulsekretariat, 8730 Uznach, zuhanden des Schulratspräsidenten, Herrn W. Hager.

Nähere Auskunft erteilt das Schulsekretariat, Tel. 055 72 23 40.

Ferien und Ausflüge

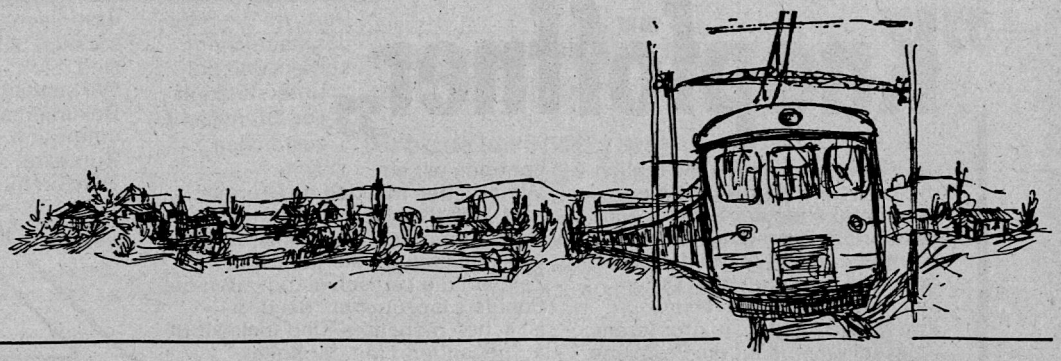

Schweizer Bergsteigerschule Silvretta-Klosters

Frühlings-Skihochtourenwochen
Sommerhochtouren und spez. Bergtouren, Ausbildungskurse in Fels und Eis für Anfänger.
Besonderes: Viele leichte Bergwanderungen mit leichten Gipfelbesteigungen und Gletschertraversierungen für jedermann in ausgesucht schönen Alpentälern.

Prospekt/Auskunft **Jack Neuhäusler, Bergführer CH-7250 Klosters,** Telefon 083 4 14 65

Freie Kapazität vom 9. bis 23. Januar 1977

Touristenheim in St. Antönien (1450 m)

mit Zentralheizung, Warmwasser und Duschen an Selbstkocher oder mit Vollpension (für rund 80 Personen), auch für Klassenlager geeignet.

Verlangen Sie bitte Offerten im Hotel Rhätia, St. Antönien, Telefon 081 54 13 61.

Samedan

Kolonieheim der Stadt Winterthur

Für Schulen und Gruppen bis zu 45 Personen mit Selbstverpflegung.

Freie Termine: 10. bis 22. Januar, 7. bis 19. März, 17. April bis 11. Juni, 20. Juli bis 27. August, 5. bis 17. September und 17. Oktober bis 24. Dezember 1977.

Auskunft: Schulverwaltung Winterthur, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur, Telefon 052 84 55 18.

Scuol wohnen in der Chasa Ajüz

skifahren
langlaufen
wandern
schwimmen
arbeiten
studieren

Das Haus mit grossem Garten mitten im alten Dorfkern überrascht durch seine gut durchdachte, moderne Einrichtung.

48 Betten, Selbstverpflegung, günstige Preise.

Ch. Wirth, 01 825 35 13, 8122 Pfaffhausen, Schulgemeinde Fällanden

Suchen Sie einen geeigneten Platz für Ihre Skiferien? Dann verbringen Sie Ihre Sporttage bei uns auf dem Pizol im Berggasthaus

Pizolhütte, 2227 m

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für Könner. Touristenlager für etwa 80 Personen steht zur Verfügung. Speziell geeignet für Skilager. Für gutes und reichliches Essen sorgen wir.

Wir laden Sie herzlich ein
Fam. Peter Kirchhof, 7323 Wangs-Pizol,
Telefon 085 2 14 56 / 2 33 58.

MARKTEN können Sie bei uns nicht –

aber sichere, gepflegte, auch in der Rezession unterhaltene und ausgebaute Heime belegen und wieder belegen:
Qualität und Sachverstand

RETO-Heime 4411 Lupsingen
Dokumentationen: 061 96 04 05.

2-Familien-Ferienhaus
am Lago Maggiore mit Seeanschluss – bei Cannobio/Italien – aus fam. Gründen für nur **Fr. 195 000.— bar zu verkaufen.**
Offerten unter Chiffre 24-162184 Publicitas, 6601 Locarno.

Hotel Alpenrose,
3718 Kandersteg B. O.
Telefon 033 75 11 70
Offeriert beste Unterkunft und Verpflegung für Schulgruppen im gemütlichen Kanderhus. Geräumige Zimmer mit fl. W. 35 Betten. Grosser Spielraum.
Fam. Rohrbach, 3718 Kandersteg.

USA 1977 als **CAMP COUNSELOR** (Ferienlagerleiter)
für Damen und Herren von 18 bis 27 Jahren
als **Familiengast** (au pair)
für Mädchen von 18 bis 24 Jahren, zwei bis vier Monate, das ganze Jahr.
Auskunft durch:
INTERNATIONALSUMMER CAMP, Postfach 406, 5401 Baden, Telefon 056 22 32 60.

Skisportzentrum Girlen 1150 m

40–60 Personen, schneesicher
Vollpension Fr. 19.50, Wochenkarte. Spezialpreis, 4 Lifte, Fr. 36.—.
Noch frei: 17. bis 23. 1., 31. 1. bis 2. 5., ab 28. 2.
Peter Kauf, 9642 Ebnat-Kappel, ✆ 074 3 23 23 / 3 25 42

„Knopföffner"

Als Pädagoge werden Sie täglich mit Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten der Schüler konfrontiert. Sie wissen auch, wie es im Elternhaus oft an der geduldigen oder fachgerechten Unterstützung des Kindes fehlt.
Ihre Möglichkeiten, in grösserem Klassenverband auf die Probleme des einzelnen einzugehen, sind aus zeitlichen Gründen begrenzt.

Dort, wo die Hilfe des staatlichen Lehrers und die Unterstützung der Eltern nicht ausreichen, springen wir ein.
Wir arbeiten mit kleinen Gruppen, nach Schulschluss oder an freien Nachmittagen. Unsere qualifizierten Lehrer haben die Aufgabe und Zeit, auf die Lernschwierigkeiten des Schülers einzugehen. Bei uns ist schon manchem Kind ‹der Knopf aufgegangen›! Mit der Kollektivierung des Ergänzungsunterrichtes tragen wir dazu bei, dass Nachhilfestunden für alle sozialen Schichten erschwinglich sind.
Wir senden Ihnen gerne unsere Dokumentation ‹Ergänzungsunterricht›.
Kursorte: Aarau, Baden, Basel, Winterthur, Zürich

955

Schule für Lerntraining
8006 Zürich Schindlersteig 5
Telefon 01 28 51 09

DIAS 1976/77

Senden Sie Fr. 3.— in Briefmarken für den 150seitigen Katalog mit über 20 000 Dias, Tonbildreihen, Transparenten und Filmen. 500 farbige Abbildungen. Viele Neuheiten! Preise unverändert günstig!
TECHNAMATION SCHWEIZ, Reinh. Schmidlin, 3125 Toffen/Bern

Ferienheim Fraubrunnen in Schönried 1300 m ü. M.

Auf der Sonnenterrasse des Saanelandes.

Eignet sich vortrefflich für Ferienlager, Landschulwochen, Wochenende.

2 Häuser, zentrale Küche, günstige Preise.

Auskunft erteilt: Fritz Schmalz, Lehrer, 3313 **Büren zum Hof,** Telefon 031 96 75 45.

Bergschule Rittinen

Grächener Terrasse, 1600 m über Meer

Haus für Sommer- und Skilager. 34 Betten, sonnige Räume, grosse Küche, Duschen, Ölheizung. Nur für Selbstkocher.

Anfragen an R. Graf-Bürki, Teichweg 16, 4142 Münchenstein, Telefon 061 46 76 28.

Ein Kleininserat in der SLZ verschafft Ihnen Kontakte!

SAMEDAN

Sommerkurs romanisch

vom 11. bis 22. Juli 1977 in Samedan

Einführung in den praktischen Gebrauch des Oberengadiner Romanisch und in das Verständnis des rätoromanischen Kulturguts.

Sprachlektionen. Kurzreferate. Diskussionen. Besichtigungen. Ausflüge.

Prospekte und Auskunft: **FUNDAZIUN PLANTA, 7503 Samedan.**

Möchten Sie Ihren Schulkindern einmal etwas ganz Besonderes bieten?

Meine musikalischen Vorträge mit dem äusserst seltenen Instrument:

«Glasharfe» oder **«Singende Gläser»**

genannt, stossen überall auf grosses Interesse und erwecken einen nachhaltigen Eindruck.
Für alle Klassen geeignet. Beste Referenzen.
Anfragen an: Hans Graf, Schulhausstrasse 16, 8704 Herrliberg, Tel. 01 89 24 78.

Kennen Sie die bewährten Lehrmittel unseres Verlags?

Zeichnen in den Geschichtsstunden von Hans Witzig

Bd. I dient der Veranschaulichung des Geschichtsunterrichts von der Älteren Steinzeit bis ins Mittelalter und verhilft dem Schüler dank zeichnerischem Festhalten der gegenständlich erfassbaren Welt zu einwandfrei klaren Vorstellungen.
Neuauflage (in Leinen) Fr. 15.20

Bd. II beschlägt die Geschichte unseres Landes im engeren Sinne, die eigentliche Schweizer Geschichte von der Gründung des Bundes bis ans Ende der Alten Eidgenossenschaft. Im Gegensatz zum ersten von Werken des Friedens inspirierten Band wird hier jenen des Krieges der ihrer Bedeutung angemessene Hauptanteil zugebilligt. Fr. 10.50.

Geographie in Bildern, Band 3 «Schweiz»

Dr. H. Altmann. W. Angst, PD Dr. W. Gallusser, E. Grauwiller, Dr. G. Neuenschwander 1. Auflage 1970

203 teils ganzseitige Bildtafeln, ausführlicher Kommentarteil, Standortkarte und Begriffsgruppen-Verzeichnis Fr. 19.80
Klassenpreis ab 15 Exemplaren Fr. 14.80

Jugend und Strassenverkehr

Aus pädagogischer, psychologischer und ethischer Sicht, aber auch aus der Perspektive des Praktikers werden die vielschichtigen Probleme der Verkehrserziehung unserer Schuljugend von namhaften Fachleuten beleuchtet, 102 Seiten, illustriert Fr. 3.80.

Zeichnen zur Biblischen Geschichte von Hans Witzig

ist in drei Kapitel aufgeteilt: «Zeichnungen zum Alten Testament», «Zeichnungen zum Neuen Testament» und «Zeichnungen zur Kirchengeschichte» und stellt ein wertvolles überkonfessionelles Hilfsmittel für den Religionsunterricht dar.
Neuauflage (in Leinen) Fr. 15.20

Wörter und Begriffe von Th. Marthaler

Sprach- und Denkübungen für das 6. bis 10. Schuljahr und den Selbstunterricht. Schülerheft Fr. 3.80, Klassenpreis ab 10 Exemplaren Fr. 3.20. Lehrerheft Fr. 7.60.

Bezugsadresse: Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstrasse 54, 8057 Zürich, Telefon 01 46 83 03, Postscheck 80-20462

Bezugsquellen für Schulmaterial und Lehrmittel

Produkteverzeichnis

Arbeitstransparente (für Hellraumprojektoren)
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Arbeitstransparente für Geographie, Zoologie und Botanik
H. Roggwiler, Schulmaterial u. Lehrmittel, 8908 Hedingen, 01 99 87 88

Audio-Visual
KODAK SA, Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43
MOERSCH-Electronic AG, Binzmühlestr. 48a, 8050 Zürich, 01 45 58 00
REVOX Ela AG, Althardstr. 146, 8105 Regensdorf, 01 840 26 71
WIPIC-Antennenbau Video AG, 8052 Zürich, 01 50 18 91

Bastel- und Hobbyartikel
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 92 72 21

Biologie- und Archäologie-Lehrmittel
Naturaliencabinet, Mühlegasse 29, 8001 Zürich, 01 32 86 24

Biologie-Präparate
Greb, Präparator, 9501 Busswil TG / Wil SG, 073 22 51 21

Blas- und Schlaginstrumente
Musik Hug Luzern, Kapellplatz 5, 6000 Luzern, 041 23 63 22

Blockflöten
Musik Hug Luzern, Kapellplatz 5, 6000 Luzern, 041 23 63 22
Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstr. 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Bücher
für den Unterricht und die Hand des Lehrers: **PAUL HAUPT BERN,** Falkenplatz 14, 3001 Bern, 031 23 24 25, Herausgeber von «Kasser, Tagebuch des Lehrers»; Verlag des Schweizer Heimatbücher-Werkes
HORTULUS Fachbuchhandlung für musische Erziehung, 8307 Effretikon

Dia-Aufbewahrung
Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen BE, 031 52 19 10

Dia-Material
KODAK SA, Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71

Diapositive
DIA-GILDE, Wülflingerstr. 18, 8400 Winterthur, 052 25 94 37

Dia-Service
Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, 01 46 20 85

Einteilungsmaterial für Sammlungen, Lagergestelle und Lagerboxen
Zehnder+Co., Handelsgesellschaft, 8115 Hüttikon, 056 74 15 70

Elektrische Messgeräte
EMA AG, Bahnweg 95, 8706 Meilen, 01 923 07 77

Elektronenrechner
Junior Discount VSL/VSM, Zentrum Musenalp, 6385 Niederrickenbach, 041 65 18 81

Email Bastelartikel (Brenn)
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Farben-, Mal- und Zeichenbedarf
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Fernsehen
MOERSCH-Electronic AG, Binzmühlestr. 48a, 8050 Zürich, 01 46 58 00
WIPIC-Antennenbau Video AG, 8052 Zürich, 01 50 18 91

Flugmodellbau
C. Streil & Co., Rötelstr. 24, 8042 Zürich, 01 28 60 99

Handfertigkeitshölzer
Lanz AG, 4938 Rohrbach, 063 8 24 24

Kartonage-Material
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Keramikbrennöfen
Tony Güller, NABER-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, Herbstweg 32, 8050 Zürich und 6644 Orselina
PETRA AV, Scandia-Keramikbrennöfen, Silbergasse 4, 2501 Biel, BeratungService: Bern/Zürich/Genf/Voitebœuf VD, 032 23 52 12

Klebstoffe
Briner & Co., HERON-Leime, 9000 St. Gallen, 071 22 81 86

Kopiergeräte
REX ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Laboreinrichtungen
Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Lese- und Legasthenie-Hilfsmittel
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43
Minitutor, Philips AG, Postfach, 8027 Zürich, 01 44 22 11
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Magnetisches Fixieren, Bänder-Folien/Stundenpläne
Wagner Visuell Organis., Nussbaumstr. 9, 8003 Zürich, 01 36 67 35

Mathematik und Rechnen
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Mikroskope
Digitana AG, Burghaldenstr. 11, 8810 Horgen, 01 725 61 91
Nikon AG, Kaspar-Fenner-Str. 6, 8700 Küsnacht ZH, 01 90 92 61
OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, 01 65 51 06

Millimeter-, Logarithmen- und Diagrammpapiere
Aerni-Leuch AG, 3000 Bern 14

Mobiliar
ZESAR AG, Postfach 25, 2501 Biel, 032 25 25 94

Modellbogen
KETTY & ALEXANDRE Verlag, 1041 St-Barthélemy, 021 / 81 32 92

Moltonwände
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Musik
Jecklin Musikhaus, Rämistrasse 30 u. 42, Zürich 1, 01 47 35 20

Musikalien
Musik Hug AG, Limmatquai 28, 8001 Zürich, 01 32 68 50

Musiknoten und Literatur
Musik Hug Luzern, Kapellplatz 5, 6000 Luzern, 041 23 63 22

Nähmaschinen
Elna SA, 1–5 Avenue de Châtelaine, 1211 Genf 13
Husqvarna AG, Flughofstrasse 57, 8152 Glattbrugg, 01 810 73 90

Offset-Kopierverfahren
Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80

ORFF-Instrumente, Studio 49-GB-Sonor
Musik Hug Luzern, Kapellplatz 5, 6000 Luzern, 041 23 63 22
Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstrasse 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Photomaterial, Kameras, Systemzubehör und Service
photopraxis, 9620 Lichtensteig, 074 7 48 48

Physikalische Demonstrations- und Schülerübungsgeräte
LEYBOLD HERAEUS AG, Ausstellungsräume: Bern, Zähringerstr. 40, 031 24 13 31, Zürich, Oerlikonerstr. 88, 01 46 58 43
METALLARBEITERSCHULE, 8400 Winterthur, 052 84 55 42

Pianos+Flügel
Musik Hug AG, Füsslistr. 4, 8001 Zürich, 01 25 69 40
Musik Hug Luzern, Kapellplatz 5, 6000 Luzern, 041 23 63 22

Programmierte Übungsgeräte
fsg Mader+Cie., Basel, Zürich, 4127 Birsfelden, 061 41 44 63
LÜK Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen-Bern, 031 52 19 10
Minitutor, Philips AG, Postfach, 8027 Zürich, 01 44 22 11
Profax, Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Projektionstische
Aecherli AG, Schulbedarf, Etzelweg 21, 8604 Volketswil

Projektionswände
R. Cova, Schulhausstr., 8955 Oetwil a. d. Limmat, 01 748 10 94
KODAK SA, Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71

Projektoren
H = Hellraum, TF = Tonfilm, D = Dia, TB = Tonband, TV = Television, EPI = Episkope
Bischoff Erwin, AG für Schul- und Büromaterial, 9500 Wil, 073 22 51 66 (H TF D EPI)
R. Cova, Schulhausstr., 8955 Oetwil a. d. Limmat, 01 748 10 94 (H TF D)
KODAK SA, Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71 (TF D TB)
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43 (H TF D TB TV)
A. MESSERLI AG (AVK-System), 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40 (H)
MOERSCH-Electronic AG, Binzmühlestr. 48a, 8050 Zürich, 01 46 58 00 (TB TV)
REX ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91
WIPIC-Antennenbau Video AG, 8052 Zürich, 01 50 18 91

Rechenscheiben
LOGA-CALCULATOR AG, 8610 Uster, 01 87 13 76

Reisszeuge
Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Reprogeräte
KODAK SA, Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71 (TF D TB)

Ringordner
Alfred Bolleter AG, Fabr. f. Ringordner, 8627 Grüningen, 01 935 21 71

Schulhefte und Blätter
Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich

Schultheater
Max Eberhard AG, Bühnenbau, 8872 Weesen, 058 43 13 87, Spezielles Schulprogramm, unverbindliche Beratung, Verkauf, Vermietung
Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, Zürich, 01 55 11 88, Bühneneinrichtungen, Verkauf/Vermietung von Theater- und Effektbeleuchtung

Schulwerkstätten
V. Bollmann AG, 6010 Kriens, 041 45 20 19
Hans Wettstein, Holzwerkzeugfabrik, 8272 Ermatingen, 072 6 14 21

Schulwerkstätten / Bastel- und Hobbyartikel
Lachappelle AG, 6010 Kriens, 041 45 23 23

Selbstklebefolien
HAWE P. A. Hugentobler, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

Sprachlabors
CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)
Philips AG, Edenstr. 20, 8027 Zürich, 01 44 22 11

Sprachlehranlagen
APCO AG, Postfach, 8045 Zürich (UHER-Lehranlagen), 01 35 85 20
Audiovisual GANZ, Ganz & Co., Seestr. 259, 8038 Zürich, 01 45 92 92
CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)
ELEKTRON, G.A.G. Gysin AG, Rudolfstr. 10, 4054 Basel, 061 39 08 44
Embru-Werke, 8630 Rüti ZH, 055 31 28 44
fsg Mader & Cie., Basel, Zürich, 4127 Birsfelden, 061 41 44 63 (Tandberg)
Philips AG, Postfach, 8027 Zürich, 01 44 22 11
REVOX Ela AG, Althardstr. 146, 8105 Regensdorf, 01 840 26 71

Streich- und Zupfinstrumente
Musik Hug Luzern, Kapellplatz 5, 6000 Luzern, 041 23 63 22

Stromlieferungsgeräte
MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Television für den Unterricht
CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)
WIPIC-Antennenbau Video AG, 8052 Zürich, 01 50 18 91

Thermokopierer
REX ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Töpferbedarf
Tony Güller, NABER-Schulbrennöfen, 6644 Orselina

Umdrucker
Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80
REX ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Vervielfältigungsmaschinen
Pfister-Leuthold AG, Baslerstr. 102, 8048 Zürich, 01 52 36 30
REX ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Videoanlagen
fsg Mader & Cie., Basel, Zürich, 4127 Birsfelden, 061 41 44 63
MOERSCH-Electronic AG, Binzmühlestr. 48a, 8050 Zürich, 01 46 58 00
WIPIC-Antennenbau Video AG, 8052 Zürich, 01 50 18 91

Wandtafeln
Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
JESTOR Wandtafeln, 8552 Wellhausen, 054 9 99 52
Palor-Ecola AG, 8753 Mollis, 058 34 18 12
F. Schwertfeger, 3027 Bern, 031 56 06 43

Webrahmen
ARM AG, 3507 Biglen, 031 91 54 62
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Werken und Kunsthandwerk
Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Zeichenpapier
Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli AG, Schulbedarf, Etzelweg 21, 8604 Volketswil
Umdrucker, Therm- und Nasskopiergeräte, Arbeitsprojektoren, Projektionstische, Leinwände, Zubehör für die obenerwähnten Geräte. Diverses Schulmaterial.

Audiovisual GANZ, Ganz & Co., Seestr. 259, 8038 Zürich, 01 45 92 92
Projektoren für Dia, Film, Folie; Schul-TV; Projektionswände, -tische, -zubehör; Tonanlagen, Sprachlehrgeräte. Planung, Service.

Bischoff Erwin, AG für Schul- & Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66
Sämtliche Schulmaterialien, audiovisuelle Apparate und Zubehör, Sprachlehranlagen EKKEHARD-Studio.

Büro-Geräte AG, 8004 Zürich, 01 39 57 00
Projektoren, Projektionswände, COPYRAPID-Kopiergeräte und -Thermokopiergeräte, TRANSPAREX-Filme und -Zubehör.

Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich
Schulhefte, Zeichenpapier und -mappen, Aufgabenbüchli, Notenhefte und weiteres Schulmaterial.

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11
Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 6403 Küssnacht, 041 81 30 10
Hellraumprojektoren, Liesegang-Episkope, Dia-Projektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate + Zubehör. **In Generalvertretung:** Telek-Leinwände, Züfra-Umdruckapparate + Zubehör, Audio-visual-Speziallampen.

PANO Produktion AG, Franklinstr. 23, 8050 Zürich, 01 46 58 66
Pano-Vollsichtklemmleiste, -Klettenwand, -Bilderschrank, -Wechselrahmen, -Lehrmittel, fegu-Lehrprogramme, Weisse Wandtafeln, Stellwände.

PETRA AV, Silbergasse 4, 2501 Biel, 032 23 52 12
Hellraum-, Dia- und Tonfilmprojektoren, Episkope, Schul-TV, Projektionswände, Keramikbrennöfen, Zubehör und Verbrauchsmaterial.

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11
Farben-, Mal- und Zeichenbedarf, Hellraumprojektoren und Zubehör, Zeichentische und -maschinen.

Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21
Didaktisches Material, Literatur und Werkstoffe für kunsthandwerkliche Arbeiten.

Schulheim Schloss Kasteln

sucht auf den 3. Januar 1977 oder nach Vereinbarung

Lehrer oder Lehrerin

für die Führung der Unterstufe unserer Heimschule (Hilfsschulstufe: 1. bis 4. Klasse; 8–10 entwicklungsgehemmte Buben und Mädchen)

Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung erhalten den Vorzug.

Entlöhnung nach kantonalen Ansätzen.

Das modern ausgebaute Schulheim Schloss Kasteln liegt im reizvollen Schenkenbergertal in der Nähe von Aarau, Lenzburg und Brugg.

Bei der Wohnungssuche helfen wir gern mit.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung mit Foto, handgeschriebenem Lebenslauf und den üblichen Ausweisen an die Leitung des Heimes zu richten.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Schulheim Schloss Kasteln, 5108 Oberflachs,
Leitung Herr M. Frieden, Tel. 056 43 12 05.

Primarschulpflege Sissach BL

Wir suchen auf Frühjahr 1977, Schulbeginn 18. April 1977

1 Lehrkraft für Unterstufe

1 Lehrkraft für Sonderklasse

Typ Hilfsklasse Unterstufe

Die Besoldung richtet sich nach kantonalem Besoldungsgesetz zuzüglich Ortszulage.

Anmeldungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis 31. Dezember 1976 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Sissach, Dr. A. Meier, Ob. Mühlestättenweg, 4450 Sissach.

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Primarschule

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Gegenwärtig unterrichten zwölf Lehrkräfte an unserer Schule; eine neue Schulanlage mit Lehrschwimmbecken ist vor einem Jahr in Betrieb genommen worden. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, und der Bewerber ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Spinner, Rainstrasse 431, 8912 Obfelden (Tel. 01 99 44 22), zu richten.

Die Primarschulpflege

Musik-Akademie der Stadt Basel
Direktor: Prof. Dr. Friedhelm Döhl

Die Musik-Akademie der Stadt Basel und das Kantonale Lehrerseminar / Pädagogisches Institut Basel-Stadt suchen einen hauptamtlichen Lehrer für das Fach

Schulmusik

Die Stelle umfasst folgende Tätigkeitsbereiche:

1. Aufbau und Leitung der Schulmusik-Abteilung an der Musik-Akademie / Konservatorium: Entwicklung und Koordination geeigneter Studieninhalte und -ziele, Didaktik der Schulmusik sowie musikpädagogisches Praktikum.

2. Methodik der Schulmusik am Kantonalen Lehrerseminar / Pädagogisches Institut, Verantwortung für die pädagogische Ausbildung der Schulmusik-Kandidaten.

3. Unterrichtstätigkeit (in beschränktem Umfang) an einer weiterführenden Schule des Kantons Basel-Stadt.

Bewerber sollen initiativ sein und bereit, am Konservatorium eine Schulmusikabteilung nach modernen Grundsätzen zu entwickeln und zu leiten. Sie sollen über eine entsprechende musikalische und pädagogische Ausbildung verfügen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Februar 1977 zu richten an die Direktion der Musik-Akademie der Stadt Basel, Leonhardsstrasse 6, 4051 Basel.

Primarschulgemeinde Hinwil

Als Trägergemeinde einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bubikon, Dürnten, Grüningen und Hinwil suchen wir für baldmöglichen Eintritt eine(n)

vollamtliche(n) Logopädin (Logopäden)

zur Erteilung des Sprachheilunterrichts (24 bis 28 Wochenstunden) in unseren vier Zürcher Oberländer Gemeinden.

Wir fordern:

- Primarlehrerpatent;
- abgeschlossene Ausbildung mit Diplom in Logopädie inkl. Ausbildung mit Diplom als Legasthenie-Therapeutin/-Therapeut.

Wir bieten:

- Besoldung im Rahmen der Lehrerbesoldungsverordnung;
- volle Gemeindezulage plus Zulage für Sonderklassenlehrer;
- Transportvergütung innerhalb der vier Gemeinden;
- auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn W. H. Peyer, Mythenstrasse 3, 8340 Hinwil.

An der Bezirksschule Menziken

werden auf April 1977 folgende Lehrstellen ausgeschrieben:

1 Hauptlehrstelle
für Latein, Französisch und evtl. Englisch

Es werden mindestens 6 Semester Studien verlangt. Besoldung nach Dekret; Ortszulage.

Ihre Bewerbungen, denen die Studienausweise beiliegen sollen, richten Sie bitte an die Schulpflege, 5737 Menziken AG.

Gemeinde Ingenbohl, 6440 Brunnen

An eine 2. Klasse der Primarschule suchen wir auf den 25. April 1977

1 Lehrer(in)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Schulratspräsidenten H. Marty, Kornmatt 5, 6440 Brunnen, Tel. 043 31 22 75.

BOLEX

stellt seine 3 neuen 16 mm - Projektoren vor

den Bolex 501 → **für Stummfilm- und Lichttonfilmprojektion, mit Vorführgeschwindigkeiten von 18 und 24 Bildern/sec**

den Bolex 510 → **für Stummfilm-, Licht- und Magnettonfilmprojektion, mit Vorführgeschwindigkeiten von 18 und 24 Bildern/sec, sowie stufenlos zwischen 15 und 30 Bildern/sec und auf Einzelbildprojektion einstellbar**

den Bolex 521 → **für Stummfilm-, Licht- und Magnettonfilmprojektion und Magnettonaufnahme, samt eingebautem Mischpult. Mit Vorführgeschwindigkeiten 18 und 24 Bilder/sec, sowie stufenlos zwischen 12 und 26 Bildern/sec und auf Einzelbild- und Bild-um-Bild-Projektion einstellbar**

Alle diese drei neuen Projektortypen haben eine Halogenlampe 24V/250W mit eingebautem Kaltlichtspiegel, können wahlweise mit einem Zoomobjektiv 35 - 65mm oder mit Objektiven von 50 oder 70mm Brennweite bestückt werden, fassen Spulen bis 600m Film, haben automatische Filmeinfädelung, einen separaten Lautsprecher im Deckel eingebaut und können, da sie nur etwa 18kg wiegen, gut transportiert werden.

Man bezahlt genau den richtigen Preis für den richtigen Projektor - und der kann bei BOLEX erstaunlich günstig sein.

Damit Sie sich richtig informieren können, auch wissen, welcher Projektor für Sie der geeignetste ist, was der kostet und auf was es bei der Projektion von 16mm-Filmen sonst noch ankommt, haben wir für Sie eine Dokumentation zusammengestellt. Sie brauchen uns nur untenstehenden Abschnitt einzusenden.

Coupon

Senden Sie mir bitte Ihre Dokumentation « Die 16mm-Filmprojektion »

Name / Vorname
Beruf, resp. Funktion
Strasse / Nr.
PLZ / Ort

Ausschneiden und einsenden an Bolex SA, Postfach, 1401 Yverdon.

BOLEX

die Marke mit der grossen Erfahrung im Bau von 16mm-Kameras und Projektoren.

AZ 3000 Bern